



**Protokoll der 21. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld
vom Mittwoch, 16. Juni 2021, 17:00 Uhr im Rathaus**

Vorsitz: Gemeinderatspräsident Claudio Bernold

Namensaufruf: 37 anwesende Mitglieder

Entschuldigt: Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott, Gemeinderat Christoph Keller, Gemeinderat Stefan Vontobel, Gemeinderat Peter Hausammann (ab Traktandum Nr. 107)

Mitanwesend: Stadtpräsident Anders Stokholm, Vizepräsidentin Elsbeth Aepli Stettler, Stadträtin Barbara Dätwyler Weber, Stadtrat Fabrizio Hugentobler, Stadtrat Andreas Elliker

Gemeinderatssekretär: Giuseppe D'Alelio

Traktanden

- 103 Mitteilungen
- 104 Protokoll der Sitzung vom 28. April 2021
- 105 Protokoll der Sitzung vom 12. Mai 2021
- 106 Botschaft Nr. 21 «Geschäftsbericht und Rechnungen der Stadtverwaltung und ihrer Betriebe für das Jahr 2020»
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
- 107 Botschaft Nr. 22 «Erteilung eines Baurechts an den Leichtathletikclub Frauenfeld für die Erstellung einer Leichtathletikhalle auf der Kleinen Allmend und Genehmigung subventionierter Baurechtszins»
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung

Gemeinderatspräsident Claudio Bernold (FDP): Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, geschätzte Damen und Herren Besucher auf der Galerie, geschätzte Medienvertreter, ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Ratssitzung, welche im Zeichen des Geldes steht. Wenn es um das Geld geht, wird in der Regel intensiv und ausführlich debattiert. Darum fängt die Sitzung auch schon um 17 Uhr an und nicht, weil die Schweizer Nationalmannschaft heute Abend um 21 Uhr gegen Italien spielt und gewisse Ratsmitglieder dieses Spiel schauen möchten. Nein, an der Rechnungssitzung wird beurteilt, ob der Rat mit der geleisteten Arbeit der gesamten Stadt Frauenfeld zufrieden ist. Ich bin sicher, dass bei einigen Anwesenden auf der Tribüne, im Saal oder vor Ihnen auf dem Bock bei meiner Wenigkeit eine gewisse Nervosität spürbar ist. Der Anspruch an einen Schiedsrichter hier auf dem Bock ist, dass er keine Fehler macht. Als langjähriger Coach der schweizerischen Spitzenschiedsrichter muss ich Sie leider enttäuschen. Das fehlerlose Spiel gibt es nicht. Fehler können passieren. Das Streben, fehlerlos zu sein, ist aber umso wichtiger. So, jetzt kennen Sie mein Ziel für diese Sitzung. Und wenn wir schon beim Fussball sind, in der Thurgauer Zeitung habe ich heute lesen dürfen, dass an der heutigen Sitzung kein Blabla gewünscht wird. Da sind wir uns einig. Ich kann den Schreibenden aber beruhigen, eine Verlängerung wird es nicht geben. Denn ein Unentschieden nach Ablauf einer Sitzung gibt es im Gemeinderat nicht. Und bei der Dauer der Spielzeit halte ich mich ausnahmsweise nicht zwingend an den Fussball. Mein Vorgänger, Gemeinderat Elio Bohner, dürfte mir sicher zustimmen, dass wir uns vielleicht auch eher an die effektive Spielzeit im Eishockey halten sollten. Und beim Traktandum Leichtathletikhalle schliesse ich ein Penaltyschiessen auch aus. Die wichtigen Treffer werden auch da sicherlich in der regulären Spielzeit fallen. Aber selbstverständlich folge ich nun dem Wunsch des Schreibenden und lasse das Blabla sein und läute den Countdown zur heutigen Sitzung ein. In diesem Sinn, geschätzte Ratsmitglieder, wünsche ich Ihnen eine kurzweilige Sitzung und vertraue darauf, dass die Diskussionen respektvoll und themenspezifisch ablaufen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren, Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der Gemeinderatspräsident fest, dass zu Beginn der Sitzung 33 Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind. Der Rat ist somit gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 17.

Die Tagesordnung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Art 23 B des Geschäftsreglements rechtzeitig zugestellt. Wünscht jemand das Wort zur Tagesordnung? Da niemand das Wort wünscht, gilt diese als stillschweigend genehmigt und wir werden die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

103

MITTEILUNGEN

Gemeinderatspräsident Claudio Bernold (FDP):

1. An Ihren Plätzen liegen folgende Unterlagen auf: Zwei lachsfarbene Papiere der GPK Finanzen und Administration zu den Botschaften Nr. 21 (Rechnung 2020) und Nr. 22 (Baurecht für die Leichtathletikhalle).
2. Gemeinderat Ralf Frei wird eine Interpellation betreffend «Barrierefreies Frauenfeld – mindestens online» gemäss Art. 44 des Geschäftsreglements des Gemeinderats einreichen. Wir lassen diese im Rat zirkulieren.
3. Mit Beschluss Nr. 176 vom 18. Mai 2021 hat der Stadtrat die Volksabstimmung zur grundbuchamtlichen Sicherung der Nutzung von 50 öffentlichen Parkplätzen im Untergeschoss des Ergänzungsbaus des Regierungsgebäudes zu 1.75 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung für den ordentlichen Urnengang vom 26. September 2021 festgelegt.

4. Mit Beschluss Nr. 177 vom 18. Mai 2021 hat der Stadtrat die Volksabstimmung zur Regelung der Unvereinbarkeit des Amtes des Stadtpräsidiums und der Zugehörigkeit zum Bundesparlament für den ordentlichen Urnengang vom 26. September 2021 festgelegt.
5. Mit Beschluss Nr. 186 vom 18. Mai 2021 hat der Stadtrat die Botschaft Nr. 24 «Kreditfreigabe über 1'950'000 Franken für die Übernahme der Wärme Frauenfeld West AG und Integration in Thurplus und Annahme der Anpassung des Reglements über die Fernwärmeversorgung» verabschiedet.
6. Mit Beschluss Nr. 200 vom 9. Juni 2021 genehmigt der Stadtrat den Rücktritt von Gemeinderätin Susanna Dreyer per 31. Juli 2021 und beauftragt die Stadtkanzlei, das Ersatzwahlverfahren einzuleiten.

Liebe Susanna, herzlich willkommen, wir hatten es gerade von dir. Ungern verabschieden wir dich dann an der kommenden Sitzung. Wir sind somit 34 Ratsmitglieder, das absolute Mehr beträgt 18.

104

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 28. APRIL 2021

Gemeinderatspräsident Claudio Bernold (FDP): Das Protokoll der Sitzung vom 28. April 2021 wurde am 11. Mai 2021 im Dossierbrowser hochgeladen. Folgende Änderung von Gemeinderat Pascal Frey ist bisher eingegangen: Gemeinderat Ralf Frei war abwesend, nicht Gemeinderat Pascal Frey. Seine Voten sind im Protokoll übrigens nachzulesen. Wird das Wort zum Sitzungsprotokoll gewünscht? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Ratsprotokoll stillschweigend genehmigt.

105

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 12. MAI 2021

Gemeinderatspräsident Claudio Bernold (FDP): Das Protokoll der Sitzung vom 12. Mai 2021 wurde am 27. Mai 2021 im Dossierbrowser hochgeladen. Bisher sind keine Änderungen eingegangen. Ich gehe davon aus, dass zu den Voten von Alt-Gemeinderatspräsident Elio Bohner und von meiner Seite keine Änderungswünsche vorhanden sind. Dennoch stelle ich das Protokoll zur Diskussion. – Dies wird auch nicht gewünscht. Somit ist auch dieses Ratsprotokoll stillschweigend genehmigt. Ich bedanke mich beim Ratssekretär und allen Beteiligten ganz herzlich für die beiden Protokolle.

106

BOTSCHAFT NR. 21 «GESCHÄFTSBERICHT UND RECHNUNGEN DER STADTVERWALTUNG UND IHRER BETRIEBE FÜR DAS JAHR 2020»

Gemeinderatspräsident Claudio Bernold (FDP): Die Botschaft Nr. 21 des Stadtrats betreffend «Geschäftsbericht und Rechnungen der Stadtverwaltung und ihrer Betriebe für das Jahr 2020» vom 30. März 2021 wurden am 6. Mai 2021 in den Dossierbrowser geladen und lag an der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2021 auf. Im Namen des Rats möchte ich mich vorab gern bei der gesamten Verwaltung, den Exekutivpolitikern und dem Finanzchef Reto Angehrn für die vorliegenden Unterlagen bedanken. Da dies ja dem endgültigen Abschluss des Jahres 2020 gleichkommt, möchte ich mich weiter auch für die gesamte Leistung der Stadt Frauenfeld und insbesondere deren Mitarbeitenden bedanken.

Ich begrüsse Gemeinderat Christian Mader zur Sitzung. Wir sind somit 35, das absolute Mehr beträgt weiterhin 18.

Für die Behandlung der Rechnungsablage schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen vor: Nach der Eintretensdebatte erfolgt die materielle Beratung innerhalb der einzelnen Departemente, ohne seitenweise durchzublättern. Dazu werden die GPK-Sprecher zu den einzelnen Departementen, Ämtern oder städtischen Betrieben als erste referieren. Danach kommen die Vertreter der einzelnen Fraktionen und zum Schluss die weiteren Meldungen aus dem Rat. Für Wortmeldungen zu den einzelnen Abteilungen oder spezifischen Konten bitte ich Sie, jeweils die Seitenzahl gemäss Ausdruck sowie die Kontogruppe und -nummer zu nennen. Anträge sind mir bitte schriftlich abzugeben. Innerhalb der Departemente werden wir zuerst die Rechnung in Register 3, dann die dazugehörige Investitionsrechnung in Register 2 beraten. Im Anschluss an die Departemente werden wir die Bilanz in Register 4 und den Anhang in Register 5 behandeln. Danach wird die Rechnung von Thurplus in Register 7 und die Rechnung des Alterszentrums Park in Register 10 beraten. Bevor wir am Schluss über die Anträge abstimmen, steht der Geschäftsbericht zur Diskussion. Bestehen gegen dieses Vorgehen seitens des Rats Einwände? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Vorgehen stillschweigend genehmigt und wir kommen zum Eintreten.

EINTRETEN

Gemeinderat Peter Hausammann (CH), Referent im Namen der GPK Finanzen und Administration: Ich spreche heute zur Rechnung etwas kürzer, informiere dafür zusätzlich über die Erkenntnisse der Kommission zum Thema Kündigung des Stadtschreibers.

Zur Rechnung:

Ich verweise grundsätzlich auf die Botschaft, insbesondere die informative Tabelle «Auf einen Blick» auf Seite 5. Die Kommission teilt grundsätzlich die Beurteilung des Stadtrats, wie sie zum Beispiel auch in der entsprechenden Medienmitteilung zum Ausdruck kommt. Vier Bemerkungen:

1. In der Erfolgsrechnung der Stadt schlägt die periodische Neubewertung der Liegenschaften mit plus 4.5 Mio. Franken zu Buche. Zu Buche trifft es doppelt, denn es handelt sich um einen Buchgewinn. Es betrifft neun Liegenschaften, die bei der Umstellung auf HRM2 im Jahr 2015 als erste damals neu bewertet worden sind. Ich verweise auf Register 5, Seite 15 und 17. Diese Neubewertungen sind gemäss den kantonalen Vorgaben nach den ersten fünf Jahren, also erstmals in diesem Rechnungsjahr 2020 erfolgswirksam. Ob eine andere Lösung, zum Beispiel eine Einlage in eine Wertschwankungsreserve oder eine erfolgswirksame Verbuchung erst bei einer Veräusserung nicht besser wäre, kann mangels Rechtsgrundlage dahingestellt bleiben. Dafür müssen die Rechtsgrundlagen geändert bzw. erst geschaffen werden. Ohne diese erfolgswirksame Wertsteigerung ergäbe sich ein Defizit von rund 2.3 Mio. Franken, also etwa im budgetierten Rahmen. In der Erfolgsrechnung von Thurplus haben wir ebenfalls einen Buchgewinn, der ist satt mit 5.7 Mio. Franken. Hier ist es die Auflösung der Aufwertungsreserven über zehn Jahre, wie wir das beschlossen haben. Ohne bliebe ein Gewinn von 2 Mio. Franken. Also kann man sagen, sind die betrieblichen Ergebnisse bei der Stadt schlecht statt gut, bei Thurplus gut statt sehr gut.
2. Die Stadt kam im ersten Coronajahr mit geschätzten 1.6 Mio. Franken Verschlechterungen mit einem blauen Auge davon. Wie es für das Jahr 2021 und in Zukunft aussieht, konnte verständlicherweise noch nicht abgeschätzt werden.
3. Die aktuelle Rechnung der Stadt ist ein gutes Beispiel dafür, dass einerseits Unvorhergesehenes die Budgetierung gehörig durcheinanderwirbeln kann, dass aber andererseits trotzdem insgesamt ein gegenüber dem Budget kaum verändertes Ergebnis herauskommen kann. Wir haben ja ohne die nicht budgetierte Wertsteigerung der Liegenschaften plus minus eine Punktlandung. Also könnte das heissen: vielleicht etwas mehr Gelassenheit bei der Bewertung eines Budgets.

4. Der Antrag der GPK, aus dem Gewinn 2 Mio. Franken in die Vorfinanzierung «Preisgünstiger Wohnraum» einzulegen, ist die Folge der Diskussion zu diesen Neubewertungen bzw. Folgebewertungen der neun Liegenschaften im Finanzvermögen. Wir haben verschiedene Szenarien diskutiert. Weil die Wertsteigerung von 25.8% in fünf Jahren doch erklecklich ist und weil die Experten erklärt haben, die Schätzungen vor fünf Jahren seien wohl etwas zu tief gewesen, wurde eine Zuweisung eines Teils der Wertsteigerungen in die Neubewertungsreserven diskutiert, aber vor allem wegen Abgrenzungsproblemen nicht weiterverfolgt. Eine Reduktion des Schätzwerts, weil sechs dieser neun Liegenschaften für die Kostenmiete vorgesehen sind, scheiterte daran, dass die Liegenschaften noch nicht auf der einschlägigen Liste gemäss Art. 6 des Wohnbauförderungsreglements sind. Auch eine Rückstellung wurde diskutiert, aber schnell verworfen. Der Finanzchef brachte stattdessen eine Vorfinanzierung für preisgünstigen Wohnraum ins Spiel. Der Wert der Liegenschaften bleibt so gleich, ein Teil der zukünftigen Abschreibungen würde gegen die Vorfinanzierung aus dem jetzigen Gewinn gegengebucht. Die Kommission war mit drei zu drei gespalten, der Stichtscheid des Präsidenten gab den Ausschlag für die Vorfinanzierung. Die FDP-Fraktion hat angekündigt, den GPK-Antrag abzulehnen. Vielen Dank für die vorgängige Bekanntgabe mit Begründung. Erlauben Sie mir deshalb ein paar Worte zum Instrument der Vorfinanzierung. Die FDP spricht fälschlicherweise von Spezialfinanzierung. Es geht aber um eine Vorfinanzierung. Worum geht es? Nur, aber immerhin um die Bildung von Reserven für einen künftigen Zweck. Heute preisgünstiger Wohnraum, vor zwei Jahren war es das Hallenbad. Man weist einen aktuellen Rechnungsüberschuss – Vorfinanzierungen sind anders als Spezialfinanzierungen nur mit Überschüssen möglich – nicht dem allgemeinen Eigenkapital zu, sondern einem speziellen Eigenkapitalkonto in der Bilanzkontengruppe 2930.X Vorfinanzierungen. Sie sehen das genau im lachsfarbenen Papier, der Finanzchef hat das so vorbereitet. Das Geld bleibt also im Eigenkapital. Worum geht es nicht? Es geht nicht um den Entscheid über die Verwendung dieser Mittel. Dieser Entscheid erfolgt erst im Zusammenhang mit der Botschaft zum konkreten Projekt. Es werden entgegen der Auffassung der FDP keine effektiven Kosten verzerrt. Die Kosten bleiben unverändert und die notwendigen Kredite bzw. Ausgabenbeschlüsse müssen unverändert beantragt und beschlossen werden. Die Stadt wird mit einer Vorfinanzierung weder reicher noch ärmer. Richtig ist damit nur, dass Mittel – eben Gewinne – von heute in späteren Rechnungsjahren verwendet werden sollen, und zwar für Abschreibungen und dass dadurch der Vergleich der Jahresergebnisse erschwert wird. Vorfinanzierungen widersprechen deshalb der reinen finanzwissenschaftlichen Lehre. Es handelt sich um ein rein finanzpolitisches Instrument. Es wurde bei der Revision der kantonalen Rechtsgrundlagen für die Umstellung auf HRM2 auf Druck der Gemeinden eingeführt bzw. beibehalten. Im Entwurf des Regierungsrats war das nicht mehr vorgesehen. Es ist nun in §20 der einschlägigen Regierungsratsverordnung für die Gemeinden geregelt. Das alles ist eigentlich klar und unbestritten. Und man kann selbstverständlich Vorfinanzierungen grundsätzlich anlegen. Nur, ich erinnere an die Vorfinanzierung Hallenbad vor zwei Jahren. Bereits damals kamen diese Zusammenhänge in der GPK und im Gemeinderat auf den Tisch. Der Gemeinderat hat damals beim Hallenbad zugunsten der Vorfinanzierung entschieden in Kenntnis aller dieser Sachen und zwar, ich habe nachgeschaut, es war einstimmig. Seither hat sich nichts geändert. Gar nichts. Es ist nun kein Grund ersichtlich, warum man diesmal anders entscheiden sollte, zumal hier sogar ein Zusammenhang zwischen dem Gewinn und der Vorfinanzierung besteht.

Der Geschäftsbericht kommt nun zum zweiten Mal im neuen Format und neuer Gestaltung daher. Er soll wie immer gut, detailliert und umfassend Auskunft geben. Man kann so das Viele und Gute sehen, was in unserer Stadt geleistet wird. Besten Dank allen Beteiligten für die informative und ansprechende Berichterstattung, insbesondere den Gesamtverantwortlichen Cornelia Trefzer (Text) und Michael Knipfer (Gestaltung) sowie den Amtschefs, welche die meisten Texte geliefert haben.

In der Sitzung der drei GPKs wurde die Frage aufgeworfen, ob der Geschäftsbericht vom Gemeinderat geändert werden kann. Die Frage wurde spontan verneint, weil die Erstellung des Berichts Sache des Stadtrats ist. Der Gemeinderat hat aber auch hier nur, aber immerhin, die

Beratungs- und Genehmigungskompetenz gemäss Art. 31 Ziff. 1 Lit. b der Gemeindeordnung. Weil die Begriffe «beschliessen» und «genehmigen» in der Gemeindeordnung nicht konsistent verwendet werden, hat unser Gemeinderatssekretär nach der Kommissionssitzung beim Stadtschreiber des Kantons nachgefragt, wie im Kanton diese Genehmigungskompetenz gehandhabt wird. Auch im Kanton ist die Begrifflichkeit unklar. Gemäss Praxis des Grossen Rats ist die Genehmigung des Geschäftsberichts ein Beschluss ohne Änderungsmöglichkeiten, es gibt also eine Ja/Nein-Genehmigung, keine teilweise Genehmigung oder teilweise Nichtgenehmigung. So oder anders können die Mitglieder der Fraktionen und Kommissionen des Gemeinderats alles im Geschäftsbericht kommentieren und zu allem Bemerkungen anbringen, sei es kritisch, neutral oder lobend oder wie auch immer.

Und nun zur Trennung von Stadtschreiber Limoncelli. Vorab zwei Klarstellungen dazu:

1. Die Information über die Trennung vom Stadtschreiber ist Sache des Stadtrats, nicht der GPK und auch nicht des Gemeinderats. Wenn die GPK Finanzen und Administration heute darüber informiert, so nur im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit und nur zu den besprochenen Themen.
2. Die Führung und Erledigung des Strafverfahrens ist Sache der zuständigen Behörden und Gerichte. Auch nach der Anklageerhebung gilt die Unschuldsvermutung. Wir beteiligen uns nicht an Spekulationen.

Aufgrund der Fragen, die sich nach der Medienmitteilung des Stadtrats über die Kündigung des langjährigen Stadtschreibers nach den Recherchen der Thurgauer Zeitung und nach der einfachen Anfrage von Gemeinderatskollegin Christa Zahnd ergaben, befasste sich die GPK Finanzen und Administration mit diesem Thema bzw. mit bestimmten Aspekten dieses Themas. Ich erinnere an die Grundaussage in der Medienmitteilung des Stadtrats vom 4. August 2020, der Stadtschreiber habe gekündigt, um sich Neuem zuzuwenden. Die Informationsbeschaffung erwies sich als sehr schwierig und langwierig, weil der Stadtrat mit dem Stadtschreiber eine extrem weitgehende Vereinbarung abgeschlossen hatte, was der Öffentlichkeit mitgeteilt wird – mit einem genauen sogenannten Wording – und was eben nicht. In einem ersten Schritt erhielten wir die verlangte Chronologie vom 23. Juni bis zum Thurgauer Zeitung-Artikel vom 29. August 2020, mit dem die Freistellung bekannt wurde. Allfällige Zusammenhänge mit der Wahlmanipulation und dem einschlägigen Strafverfahren blieben im Dunkeln, weil sich eben der Stadtrat auf die genannte Vertraulichkeits- bzw. Stillschweigensvereinbarung berief, die erst bei einer Anklageerhebung ihre Geltung verlieren sollte. Geheime Informationen, welche die Kommission nicht hätte verwenden können, wollten wir nicht, denn damit wären die Öffentlichkeit und der Gemeinderat nach wie vor aussenvor gelassen worden. Wir wussten somit Bescheid über den Bestand einer Aufhebungsvereinbarung, aber nicht über den Inhalt und nicht über die Beweggründe. Dass eine Aufhebungsvereinbarung abgeschlossen wurde, warf aber sofort weitere Fragen auf, insbesondere nach finanziellen Aspekten. Die Kommission bestand vorerst darauf, zumindest offen über diese finanzielle Seite informiert zu werden. Darüber war bis anhin gar nichts gesagt worden. In einem zweiten Schritt wurden wir darüber informiert. Offengelegt wurde eine Entschädigung von 81'592 Franken, das sind fünf Monatslöhne inkl. Anteil 13. Monatslohn, zusätzlich zum Lohn bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses. Das warf wiederum die Frage nach der Rechtsgrundlage auf, denn ein Arbeitnehmer hat keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn er selber kündigt.

Nach der Anklageerhebung wurde die Kommission mit allen relevanten Unterlagen bedient. Daraus ergaben sich dann folgende wesentlichen Erkenntnisse:

1. Der Verdacht einer rechtsgrundlosen Entschädigung wurde entkräftet. Es gab – entgegen der bisherigen Information gegenüber Öffentlichkeit, Gemeinderat und GPK – keine Kündigung durch den Stadtschreiber, auch nicht durch die Stadt. Der Stadtrat wollte die Zusammenarbeit wegen des Strafverfahrens beenden, aber das Risiko einer Kündigung nicht eingehen. Und der Stadtschreiber wollte aus bekannten Gründen auch nicht kündigen. Die logische Folge war eine Beendigung in gegenseitigem Einvernehmen, eben diese Aufhebungsvereinbarung. In solchen Fällen ist eine Entschädigung des Arbeitnehmers nach bundesgesetzlicher

- Rechtsprechung unabdingbar. Es geht dabei um die Abgeltung von gesetzlich zwingenden Ansprüchen, auf welche der Arbeitnehmer mit der Aufhebungsvereinbarung verzichtet. Art. 1 Abs. 5 der Personalverordnung verweist ergänzend auf das OR, also insbesondere auf das Arbeitsvertragsrecht, deshalb gilt diese einschlägige bundesgerichtliche Rechtsprechung. Der Stadtrat liess sich dazu anwaltlich beraten, diese Beratung war nach unserer Beurteilung korrekt und gut. Ich verzichte auf juristische Einzelheiten. Über die Höhe, diese 81'592 Franken entsprechend fünf Monatslöhnen, kann man natürlich diskutieren. Nach Auffassung der Kommission liegt sie im Ermessensbereich des Stadtrats. Zudem verpflichtete sich die Stadt, Anwaltskosten bis zu maximal 30'000 Franken zu vergüten. Diese Verpflichtung basiert ebenfalls auf einer Rechtsgrundlage. Es ist Art. 28 der Personalverordnung. Auch hier kann man über die Höhe diskutieren. Kommt es zu einem Schuldspruch, ist diese Vergütung voll zurückzuzahlen. Bei einem Freispruch beschränkt sich die Rückzahlungspflicht auf die durch den Staat an den Freigesprochenen zugesprochene Entschädigung für die Anwaltskosten.
2. Das konkrete Vorgehen des Stadtrats mit Ausnahme der Information/Kommunikation – das ist dann Punkt 3 – war nach Beurteilung der Kommission, nachvollziehbar korrekt und auch gut. Dabei muss man insbesondere berücksichtigen, dass schnelles Handeln in einer Krise gefordert war. Vergewissern Sie sich, der Stadtschreiber, einer der wichtigsten, wenn nicht der wichtigste Mitarbeiter des Gesamtstadtrats, informiert unverhofft und plötzlich, dass er der Beschuldigte im Strafverfahren wegen Wahlfälschung ist. Der Stadtrat entschied sich für Schadensbegrenzung und einen schnellen, harten Schnitt. Das ergibt sich insbesondere aus einem Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats über eine dringliche Besprechung vom 14. Juli 2020 in Sachen Wahlfälschung. Trotz nach wie vor vollem Vertrauen des Stadtpräsidenten als direkter Vorgesetzter erachtete der Stadtrat die gegenwärtige und wohl noch längerdauernde Situation als derart belastet, dass trotz der Unschuldsvermutung keine vertrauensvolle Zusammenarbeit mehr möglich war. Am 31. Juli wurde die Aufhebungsvereinbarung dann unterzeichnet und am 4. August folgte die bekannte Medienmitteilung über den Abgang.
 3. Der negative Punkt ist, dass die Information der Öffentlichkeit sehr schlecht war. Erstens wurde hier betreffend Kündigung die Unwahrheit gesagt. Zweitens wurde der Trennungsgrund nicht genannt. Drittens wurde die Freistellung verschwiegen und viertens wurde auch der gesamte finanzielle Aspekt verschwiegen, insbesondere die Entschädigungszahlung von rund 80'000 Franken.

Zusammenfassend kann man es so sagen: Die Handhabung der Krise durch den Stadtrat war gut, aber die Information der Öffentlichkeit darüber das Gegenteil. In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis: Wir planen, die Aufsichtsaufgaben etwas strukturierter anzugehen, eine Subkommission unter der Leitung von Gemeinderatskollege Kurt F. Sieber ist dazu an der Arbeit.

Damit komme ich zum Dank. Im Namen aller drei GPKs danke ich für die Arbeit des Stadtpräsidenten und seiner Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat. Ein Dank geht auch an den unermüdeten Finanzchef Reto Angehrn und die Finanzverantwortlichen vom Thurplus und des Alterszentrums Park. Und bevor ich noch zum ganz besonderen Dank komme, noch etwas zur Klarstellung: Dass ich im Namen der Kommission über diese Trennung vom Stadtschreiber informiert habe, ist keine Überraschung. Stadtrat und Stadtpräsident sind im Bild, wir haben das an der letzten GPK-Sitzung in seiner Anwesenheit so beschlossen, dass wir in diesem Rahmen als Kommission des Gemeinderats so den Gemeinderat und damit indirekt die Öffentlichkeit informieren werden. Und damit zum letzten Dank. Dieser besondere Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren ganz besonderen Einsatz in diesem schwierigen Coronajahr.

Gemeinderat Sandro Erné (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Das vergangene Jahr 2020 war für uns alle ein sehr spezielles Jahr. Die Schweiz war in einem zeitweiligen Lockdown. Was zu Beginn des Jahres 2020 die meisten noch für ein Problem in China gehalten haben, hat uns dann rasch eines Besseren belehrt. Und was die meisten von uns nie für möglich gehalten hätten, wurde Realität. Wir alle wurden vom Ausmass dieser Pandemie überrascht. Geschlossene Läden, Restaurants, Finanzmärkte, die verrückt spielten, Rezessionsängste, entleerte Züge und Städte, geschlossene Schulen, Beschränkungen oder Einschränkungen, wie wir sie

meist nur aus den Medien aus anderen Ländern kennen. Wir waren letztes Jahr sehr besorgt, wie sich diese Pandemie auswirken würde. Die staatlichen Organe bei Bund, Kanton und Stadt haben sehr gute Arbeit geleistet. Hilfspakete und Instrumente wurden rasch und in einem Tempo umgesetzt, das erstaunlich war. Die Mühlen mahlten diesmal wirklich nicht langsam, hier gebührt dem Stadtrat und den Angestellten aller Betriebe der Stadt unser Dank für die geleistete Arbeit, speziell den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AZP. Chapeau!

Die Rechnung 2020 sieht in diesem Sinn verrückt gut aus. Insgesamt wird ein satter Gewinn von 9.56 Mio. Franken ausgewiesen. Positive Rechnungsergebnisse bei der Stadtverwaltung mit 2.15 Mio. Franken und bei Thurplus mit 7.73 Mio. Franken, beim AZP ein Verlust von 0.3 Mio. Franken. Bei der Stadtverwaltung schlagen die Gewinne aus der Liegenschaftenaufwertung zu Buche, sonst wäre es ergebnismässig fast zu einer Budgetpunktlandung gekommen. Gleiches gilt für Thurplus.

Seitens der Fraktion FDP gab die Rechnung zu keiner grossen Diskussion Anlass. Nach der Rechnung ist vor dem Budget und wir werden in sechs Monaten hier in diesem Rat darüber debattieren. Der Rat hat an dieser Stelle wiederholt die gegenüber dem Budget deutlich tieferen Investitionskosten kritisiert. Uns ist die Schwierigkeit bewusst, Investitionsprojekte zu planen. Wir verzichten hier auf Kritik und ermuntern den Stadtrat und die Verwaltung, weiter an der Erhöhung der Umsetzungsrate zu arbeiten. Die Gründe für diese Verzögerungen bei den Investitionen der Stadt hat der Stadtrat auf Seite 12 der Botschaft transparent dargelegt. Was uns überrascht hat und wir nicht unterstützen, ist der Antrag der GPK Finanzen und Administration, für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum aus dem Gewinn 2 Mio. Franken als Vorfinanzierung für die Reduktion der Amortisationslasten einzulegen. Die zukünftigen Kosten, die aufgrund der Kostenmiete zu erwarten sind, sind transparent darzustellen und aus der laufenden Rechnung zu tragen. Zur Kostenmiete gehören nach Art. 7 des Reglements die Anlagekosten, Kapitalkosten, Abschreibungen sowie Rückstellungen für die Erneuerung und die Betriebskosten. Der Gewinn aus der Aufwertung der Liegenschaft ist in den Bilanzüberschuss zu überführen und gehört der Allgemeinheit, nämlich dem Steuerzahler. Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind gemäss HRM2 alle fünf Jahre neu zu bewerten, das wurde gemacht. Die Gründe der Aufwertung von insgesamt 4.47 Mio. Franken hat der Stadtrat in der Botschaft auf Seite 15 dargelegt. Wir werden deshalb in der Detailberatung wie vorab informiert den Antrag stellen, Antrag 2.1 der GPK abzulehnen und auf den ursprünglichen Antrag 2 des Stadtrats aus der Botschaft Nr. 21 zurückzukommen.

Wir sind mit den Aussagen zur Würdigung der Stadtrechnung 2020 mit dem Stadtrat deckungsgleich und teilen seine Sicht, dass die Auswirkungen der Pandemie noch bis ins 2022 spürbar sein werden. «In der Krise zeigt sich der Charakter.» Ein Zitat von Helmut Schmidt. Der Stadtrat hat in dieser nicht einfachen Zeit Charakter bewiesen, er hat unser Vertrauen. Wir werden den Anträgen des Stadtrats in ihrer Ursprungsform zustimmen, den Antrag der GPK lehnen wir ab. Besten Dank.

Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP: Den Geschäftsbericht bekommen wir zwar immer als Letztes, aber es ist immer der erste Antrag in der Botschaft. Wir haben darin keine Aussergewöhnlichkeiten festgestellt und werden ihn gern so genehmigen.

Das letzte Jahr, wir haben es vom Vorredner auch schon gehört, war bekanntlich geprägt von einem Thema. Sprachlich ist in so einer Pandemie etwas Negatives positiv und positiv ist negativ. Wir möchten der Sache aber auch noch anderes Positives abgewinnen als nur einige positive Tests. Viele Leute haben gelitten. Die Angestellten aller Stufen in der Stadt mussten Ausserordentliches leisten. Wir möchten uns zuerst also positiv äussern. Danke schon an dieser Stelle an alle Mitarbeitenden. Auch positiv sehen wir den Digitalisierungsschub, der mit der Homeoffice-Pflicht entstanden ist. Wir möchten den Stadtrat ermuntern, hier klare Regelungen zu schaffen und diese Möglichkeit auch in Zukunft möglichst überall anzubieten. Homeoffice hat Vor- und Nachteile. Bei einer Kombination können die positiven Aspekte beider Arbeitsformen genutzt

werden und so kann den Angestellten ein besseres Arbeitsumfeld zur Verfügung gestellt werden. Es ist wie bei der Teilzeitarbeit. Wenn es nie jemand macht, heisst es oft, dass es gar nicht gebraucht werde. Aber eigentlich getraut sich einfach niemand, weil viele Angst haben, dass ihnen etwas durch die Lappen gehen könnte. Die letzten Monate haben nun gezeigt, dass mit etwas Wille auch ein guter Teil Homeoffice möglich ist. Und dies soll weiterhin ermöglicht werden. Auch andere Digitalisierungen sollten weiterhin vorangetrieben werden. Nehmen Sie diesen Schub mit, aber vergessen Sie die Mitarbeitenden nicht.

Positiv ist natürlich auch, dass trotz veranschlagtem Minus ein Plus resultiert. Die hohen Rückerstattungen im Asylbereich werden in Zukunft wohl wieder geringer ausfallen, bzw. die Investitionen in die Personen werden wieder höher sein. Vergessen wir dann nicht, dass es eben mal so und mal anders sein kann. Das ist dann kein Grund, nach Einsparungen in diesem Bereich zu schreien.

Leider gibt es wie immer auch Negatives. Dazu gehört der Ausführungsgrad der Investitionen, der immer wieder zu tief ist. Immerhin erhöht sich durch die jeweils zu tiefen Investitionen der Selbstfinanzierungsgrad. Negativ fällt auch der hohe Aufwand für temporäres Personal auf, der zum Teil grosse Summen erfordert. Und dies just in Bereichen, die in letzter Zeit sowieso etwas durchgewirbelt wurden. Wir hoffen, dass in der Verwaltung, aber auch draussen in den Betrieben wieder etwas mehr Ruhe in die Personaldossiers kommt. Den Stadtrat halten wir an, die Vorgesetzten auf allen Stufen zu unterstützen und die Anliegen der Angestellten anzuhören. Dass es trotzdem immer mal wieder Ausfälle oder kurzfristige Austritte geben kann, ist uns bewusst. Wir befürworten entsprechend die Ausgaben, um die Verwaltung und die Betriebe am Laufen zu halten.

Auch negativ sind die tieferen Steuereinnahmen. Die Mindereinnahmen sind nicht nur auf Corona zurückzuführen. Vergessen wir nicht, die Steuerreform und AHV-Finanzierung, kurz STAF genannt. Diese hat ihren Teil mit der Steuerreform beigetragen. Das ist ein weiterer Grund, weshalb in Zukunft keine Leistungen abgebaut werden dürfen. Es war absehbar, und wenn nun die Einnahmen fehlen, müssen sie wieder generiert werden.

Positiv wie auch negativ sehen wir die höhere Neubewertung der Liegenschaften. Denn ob es dieses Buchgeld auch wirklich einmal so abzuholen gibt, ist noch offen. Ob die Aussagen der Schätzenden, dass eine Überbewertung ausgeschlossen ist, wirklich stimmt, wird erst die Zukunft zeigen. Diese 4 Mio. Franken sind genau das Geld, das unsere Rechnung von 2 Mio. Franken im Minus auf 2 Mio. Franken ins Plus schwenkt. Wir unterstützen deshalb den Antrag der GPK, das Geld, das aus dem Liegenschaftsbereich kommt, in eine Vorfinanzierung für den Liegenschaftsbereich zu legen. Dies macht aus unserer Sicht Sinn. Thurplus möchten wir ermutigen, das viele Geld, das in den letzten Jahren mit dem Verkauf von Energie angehäuft wurde, zu nutzen, um sich in der entkarbonisierten Energielandschaft zu positionieren und so aufzustellen, dass Frauenfeld auch in Zukunft gut versorgt werden kann. Einiges wurde bereits aufgegleist, es braucht aber noch mehr.

Im AZP war es für die Bewohnenden wie auch für das Personal eine besondere Situation. Die Bewohnenden gehören zur Hochrisikogruppe, deshalb war die Situation noch angespannter als an anderen Orten. Wir hoffen, dass auch hier möglichst bald wieder die ganze Normalität einkehrt und die Bewohnenden sich wieder so wohl und frei fühlen können wie vorher.

2020 erfolgten keine Liegenschaftengeschäfte über das Landkreditkonto. Wenn der Stadtrat sagt, dass er eine aktive Bodenpolitik betreiben möchte, dann darf hier in Zukunft keine Null mehr stehen.

Hoffen wir allgemein, dass all die negativen Auswirkungen nicht mehr kommen und denken wir positiv. In diesem Sinn möchten wir uns nochmals bei allen Angestellten und beim Stadtrat bedanken für die üblichen, aber auch die zusätzlichen Leistungen im vergangenen Jahr.

Gemeinderat Stefan Leuthold (GLP), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Die Fraktion CH/GP/GLP dankt dem Stadtrat, den Amtsleitern, dem Finanzchef sowie allen städtischen Angestellten für ihren Einsatz im Dienst unserer Stadt. Wir wissen, Corona hat Sie alle zusätzlich gefordert. Unser ganz spezieller Dank geht an das Personal im Alterszentrum Park, welches die Arbeit im vergangenen Jahr unter grosser psychischer und physischer Belastung geleistet hat. COVID-19 hat im vergangenen Jahr nicht nur den Alltag der Frauenfelder Bevölkerung massgeblich geprägt, es schlägt sich auch in manchen Bereichen auf die Rechnung 2020 nieder. Zusammengefasst könnte man sagen, wir sind noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen. Die Stadtverwaltung schliesst mit 2.15 Mio. Franken im Plus, Thurplus mit 7.73 Mio. Franken, einzig im Alterszentrum Park fällt ein Verlust von 300'000 Franken an. Auf den ersten Blick sehen diese Zahlen erfreulich gut aus, allerdings gilt es zu relativieren. Sowohl bei der Stadtverwaltung als auch bei Thurplus sind die Gewinne zu einem grossen Teil buchhalterisch und nicht operativ begründet. Die Stadtverwaltung verdankt ihren Überschuss, wir haben es bereits gehört, der Wertsteigerung von neuen Wohnliegenschaften, welche 4.5 Mio. Franken zum Ergebnis beisteuern und damit ein Defizit verhindern. Bei Thurplus ist das Bild ähnlich. Zum positiven Gesamtergebnis trägt massgeblich die Auflösung der Aufwertungsgewinne in der Höhe von 5.7 Mio. Franken bei. Das dämpft unsere Euphorie über das positive Rechnungsergebnis dann doch etwas und gibt sogar Anlass zur Sorge für die weitere Entwicklung. Die heute vorliegende Rechnung und den Geschäftsbericht werden wir genehmigen, den Antrag der GPK unterstützen.

Zu den einzelnen Departementen:

Im Departement Finanzen und Zentrales fallen unter anderem die ausserordentlichen Mehrkosten von über 80'000 Franken im Zusammenhang mit dem Abgang des Stadtschreibers auf. Aber natürlich auch die coronabedingten Aufwände von 200'000 Franken für Desinfektionsmittel und diverse technische Hilfsmittel.

Das Departement Bau und Verkehr schliesst fast 2 Mio. Franken unter Budget ab. Ein Teil der bewilligten Stellen im Hoch- und Tiefbau war per Ende 2020 unbesetzt. Nur etwa 60% der Investitionen wurden getätigt. Viele Strassenbauprojekte verzögerten sich. Unter anderem wurde auch die Tierkörpersammelstelle zurückgestellt. Offenbar wird das Departement mit Baugesuchen aller Art überschwemmt. Am Beispiel der Tierkörpersammelstelle sei deshalb die Frage erlaubt, warum solche Projekte nicht besser an Dritte ausgelagert werden, um die knappen städtischen Personalressourcen für das Kerngeschäft zu schonen.

Im Departement Werke, Freizeitanlagen und Sport fallen die coronabedingten Mindereinnahmen für Kasino, Badi und Kunsteisbahn auf. Zudem wurden die budgetierten 2 Mio. Franken für den Hallenbadneubau noch nicht gebraucht, weil die Ingenieure noch keine Rechnung für ihre Detailplanung gestellt haben.

Ein grosser Teil des Personals im Departement Alter und Gesundheit war in der Taskforce Corona engagiert. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an die Mitarbeitenden für ihren Zusatzeffort im vergangenen Jahr.

Beim Departement Gesellschaft und Soziales wurde zum zweiten Mal in Folge bei der Berufsbeistandschaft das Budget um 600'000 Franken überschritten. Die Gründe dafür sind bekannt und waren bereits Thema bei uns im Rat. Der Geschäftsbericht klammert dies aber grosszügig aus und vermittelt ein vermeintlich positives Bild. Die Fraktion CH/GP/GLP fordert mit Nachdruck eine externe Qualitätssicherung bei der Berufsbeistandschaft, damit in diesem Bereich Probleme frühzeitig erkannt und gelöst werden können.

Im Alterszentrum Park schlug sich Corona in mehreren Bereichen deutlich auf die Rechnung nieder. In Anbetracht der zahlreichen Herausforderungen ist das Minus von 300'000 Franken verkraftbar und kann mit den bestehenden Reserven aufgefangen werden.

Thurplus stellte im Jahr 2020 auf die Rechnungslegung nach HRM2 um. Zudem erfolgte erstmals eine Gewinnablieferung an die Stadt in der Höhe von 770'000 Franken. Wie bereits beim Departement Bau und Verkehr konnte auch Thurplus nur einen Teil der geplanten Investitionen umsetzen, hier beträgt die Quote sogar nur knapp 30%.

Meine Dankesworte haben Sie zu Beginn des Votums bereits gehört. Zum Schluss noch eine Bemerkung, welche wir bereits mehrmals vorgebracht haben, zuletzt an der Session zum Budget 2021. Unsere heutige Beratung hat ja keinen Einfluss mehr auf die Ergebnisse der Jahresrechnung und den Inhalt des Geschäftsberichts 2020. Deshalb hätte man beides schon seit Wochen im Internet publizieren können, und zwar gleich nach der städtischen Medienmitteilung.

Gemeinderätin Severine Hänni (SVP), Referentin im Namen der Fraktion SVP/EDU: In der Revision hat mich ein Ausdruck geprägt: SALY. Dies steht für same as last year und bedeutet so viel wie: Wenn sich nichts verändert hat, mach es einfach so wie im letzten Jahr. Da sich der erste Eindruck der Rechnung mal wieder gleich ergibt, habe ich kurzerhand mein Votum vom letzten Jahr nochmals verwendet.

Wir sind wiederum sehr erfreut über das signifikant bessere Resultat als im Budget kalkuliert. Ein kleiner Wermutstropfen ist das leicht schlechtere Resultat des AZP als budgetiert, die Gründe dafür sind jedoch verständlich. Über die einzelnen Zahlen möchte ich nicht mehr viele Worte verlieren. Diese wurden in den GPKs eingehend behandelt und sind ohnehin gegeben und wenig diskutierbar.

Zum Geschäftsbericht möchten wir anmerken, dass wir die sehr positive Darstellung der Berufsbeistandschaft auf Seite 111 etwas stossend finden. Die sehr hohe Abweichung und die Erklärungen dazu hinterlassen einen nicht ganz so rosigen Eindruck, wie dies der Geschäftsbericht widerspiegelt.

Zur Rechnung der Stadtverwaltung hatten wir trotz des guten Ergebnisses einige Diskussionspunkte. Bedauerlich finden wir, dass im Baudepartement einiges weniger investiert wurde als angedacht. Einsparungen konnten wir überwiegend im Zusammenhang mit Corona feststellen. Leider fehlt uns ansonsten ein erkennbarer Sparwille. Die Mehrkosten in Bezug auf die Pandemie sind hingegen grösstenteils nachvollziehbar. Aufmerksam machte uns der hohe Aufwandüberschuss des Stadtbusbetriebs. Klar, bei weniger gefahrenen Kilometern und gleichbleibenden Fixkosten resultiert ein höherer Verlust, dennoch ist die Höhe hier erstaunlich. Wir sind gespannt auf das Ergebnis 2021, in welchem ja ein nachgelagerter Effekt erkennbar sein sollte.

Zu Thurplus: Der Jahresgewinn fiel mit 7.7 Mio. Franken wie geplant aus. Hier wurde wie immer gut gearbeitet. Dies vor allem auch im Hinblick auf die schwierige Situation. Erwähnenswert ist auch, dass die Umstellung auf HRM2 geglückt ist.

Zum AZP: Die Abweichungen der Rechnung des AZP gegenüber Budget ist angesichts der Coronapandemie nicht überraschend. Die Mehrkosten durch COVID von 500'000 Franken erklären mit der leicht unter Budget liegenden Belegung die Abweichung zum Budget.

Zum Schluss bedanken wir uns bei allen Beteiligten, namentlich dem Stadtrat, den Amtsleitern, dem Finanzchef, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt für ihr geleistetes Engagement und die Arbeit im vergangenen Jahr. Die Fraktion SVP/EDU wird den Anträgen grossmehrheitlich zustimmen.

Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP): Ich danke Ihnen im Namen des Stadtrats für die positive Aufnahme der Rechnung und ich danke Ihnen im Namen der Mitarbeitenden für den Dank, den verschiedenste Rednerinnen und Redner an die Mitarbeitenden ausgesprochen haben. Die haben letztes Jahr wirklich viel und Grosses getan, es war ein schwieriges Jahr. Ein schwieriges Jahr in mehrfacher Hinsicht, da lege ich vor allem den Fokus auf die Pandemie, die uns auf allen möglichen Ebenen herausgefordert hat. Insofern darf man sagen, ist es ein schlechtes Resultat, wenn ich Gemeinderat Peter Hausammann zitieren darf bezüglich der Stadtverwaltung. Insofern ist es ein gutes Ergebnis, denn – wenn ich mit dem Ergebnis vergleiche, das andere Städte in der Schweiz hatten – meine Befürchtung war, dass wir ein noch grösseres betriebliches Defizit hätten, was aber nicht eingetroffen ist. Wir sind mit einem blauen Auge davongekommen. Aber und da gebe ich verschiedenen Rednerinnen und Rednern recht, es bleibt eine Herausforderung auch für die Zukunft. Gerade die Steuern von natürlichen Personen sind zurückgegangen und werden sich in den nächsten Jahren auf tieferem Niveau bewegen. Und das ist doch eine der wichtigsten Einnahmequellen seitens der Stadt. Deshalb denke ich, werden wir uns in den nächsten Jahren mit nicht so guten Zahlen herumschlagen müssen und entsprechende Reaktionen und Massnahmen ergreifen müssen. Wir haben aber auch bereits klar gesagt, dass wir dieses und nächstes Jahr keine Steuererhöhungen vorsehen, weil wir die natürlichen Personen und die Wirtschaft nicht mit zusätzlichen Ausgaben belasten möchten. Dafür ist eben der grosse Bilanzüberschuss da, um solche schwierigen Jahre überbrücken zu können. Diesen Spielraum werden wir jetzt nutzen und davon ausgehen, dass bessere Zeiten folgen werden. Vielen Dank für die positive Aufnahme.

Gemeinderatspräsident Claudio Bernold (FDP): Den Voten entnehme ich, dass das Eintreten unbestritten und somit stillschweigend genehmigt ist.

DETAILBERATUNG

Gemeinderatspräsident Claudio Bernold (FDP): Wir kommen nun zur materiellen Beratung nach Departementen.

Departement 1 Finanzen und Zentrales: Laufende Rechnung Register 3 S. 8-58; Investitionsrechnung Register 2 S. 4-7.

Gemeinderat Christoph Tobler (SP), Referent im Namen der GPK Finanzen und Administration: Vorab: Ich übernehme für Stefan Vontobel, er ist heute leider verhindert. Der Vollständigkeit halber muss ich darauf hinweisen, er hat das geschrieben, ich trage einfach seine Arbeit vor.

Die GPK hat in der Sitzung vom 26. April die Rechnung im Detail beraten.

Zur Investitionsrechnung in Register 2 auf S. 22: Bei der Investitionsrechnung hat die GPK festgestellt, dass die Budget- und Rechnungswerte weit auseinanderliegen, und zwar in der Regel um 50-60%, und zwar meistens an der gleichen Stelle. Finanzchef Reto Angehrn führte aus, dass die Abweichungen einerseits mit 1.6 Mio. Franken beim Hallenbad liegen und andererseits bei der Tierkörpersammelstelle. Es betreffe also nicht nur die Strassenbauten, sondern auch die Hochbauten. Verdankt wird an dieser Stelle durch die GPK, dass die Investitionsrechnung ab S. 23 einmal mit und einmal ohne Spezialfinanzierung und Fonds dargestellt wird.

Zur Erfolgsrechnung in Register 3:

1210.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Auf die Frage nach den entstandenen Mehrkosten informierte der Stadtpräsident, dass dies einerseits auf die Entschädigung von ca. 81'000 Franken im Zusammenhang mit dem Abgang des Stadtschreibers zurückzuführen sei, andererseits habe es prozentuale Aufstockungen gegeben, aber auch Einsparungen, da die Stelle des Stadtschreibers im November und Dezember nicht besetzt war.

1213.3130.12 Anerkennungspreis: Die Frage, ob die Reduktion eine Sparmassnahme sei, wurde durch den Stadtpräsidenten verneint. Bei Einzelpersonen liege das Preisgeld bei 5'000 Franken, bei Institutionen bei 10'000 Franken.

1230.3111.20 Anschaffung Maschinen und Geräte: Reto Angehrn erläuterte, dass die ausgewiesenen Mehrkosten nicht höhere Abonnementkosten, sondern Anschaffungskosten betreffen.

1243.3052.00 Arbeitgeberbeiträge an Pensionskassen: Auf die Frage, warum der prozentuale Anstieg so hoch sei, führte der Finanzchef aus, dass der Grund für diesen Sprung bei Mitarbeitenden geschehe, die ins 25. Lebensjahr kommen.

1250.3130 Dienstleistungen Dritter: Diese Mehrausgaben von 9'287 Franken stehen gemäss Stadtpräsident im Zusammenhang mit vermehrten Todesfällen und Schutzmassnahmen wegen Corona.

1350.3636.01.14 Beitrag an das Jugendkulturzentrum KAFF: In Bezug auf die vorgenommene Rückstellung von 300'000 Franken wurde gefragt, ob das immer so gemacht werde. Dies wird durch den Finanzchef bejaht. Dies geschehe aus kreditrechtlichen Gründen.

1412.3636 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Auf die Frage, warum in der Rechnung rund 200'000 Franken für das Mitsommerfest 2022 als Rückstellung ausgewiesen werden, die gar nicht budgetiert waren, führt der Stadtpräsident aus, dass der Stadtrat den gesamten Betrag gesprochen habe, um den Organisatoren Planungssicherheit zu geben. Ursprünglich wurde der Betrag auf zwei Jahre mit je 100'000 Franken aufgeteilt. Auf S. 18 in Register 5 sind alle Rückstellungen detailliert aufgeführt. Der maximale Beitrag ans Fest betrage 200'000 Franken, hinzu kommt eine Defizitgarantie von 30'000 Franken. Auf Nachfrage, welcher Auftrag mit den 200'000 Franken verbunden sei, erläuterte der Stadtpräsident, dass es ein lokales Fest sei und Umfang sowie Perimeter definiert wurden. Die Koppelung der Defizitgarantie sei im Stadtratsbeschluss unbestimmt definiert. Im Weiteren wurde gefragt, ob man sich Gedanken darüber gemacht habe, ob das Fest irgendwann selbsttragend sein könnte. Die Meinung des Stadtrats ist, dass das Fest alle vier Jahre stattfinden soll und der Eintritt gratis sei. Das OK muss jeweils nach dem Fest einen Bericht verfassen und erneute Unterstützungsgelder sind neu zu beantragen.

1510.3400.00 und 1510.3401.00 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten und laufende Verbindlichkeiten: Auf die Frage nach der Unterscheidung der beiden Konten führte Reto Angehrn aus, dass die laufenden Verbindlichkeiten auf dem Kontokorrent laufen und die Finanzverbindlichkeiten die Darlehen sind.

1810.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Diese 80 Stellenprozente im Personalamt wurden im Rahmen des Budgets bereits bewilligt.

1810.3091.00 Personalwerbung: Der Stadtpräsident erläuterte zur Frage, wie die Kosten für Personalwerbung anfallen, dass für Führungspersonen Assessments durchgeführt werden. Letztes Jahr waren es deren drei, die Erfahrungen werden positiv bewertet.

Beschluss der GPK: Die GPK stimmt dem Antrag 2 Genehmigung der Rechnung der Stadtverwaltung gemäss Botschaft mit 5 Ja bei 1 Enthaltung zu. Dem neuen Antrag 2.1, 2 Mio. Franken in einen Vorfinanzierungsfonds einzulegen, wird bei 3 zu 3 mit Stichentscheid des Präsidenten zugestimmt. Dem abgeänderten Antrag 2.2, den Ertragsüberschuss von 154'919 Franken den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zuzuweisen, wird mit 4 zu 2 zugestimmt.

Departement 2 Bau und Verkehr: Laufende Rechnung Register 3 S. 58-85; Investitionsrechnung Register 2 S. 7-19.

Gemeinderat Michael Lerch (FDP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: Zuerst zur Erfolgsrechnung, welche in Register 2 ab S. 58 zu finden ist: Gegenüber Budget schloss die Rechnung beim Aufwand von rund 600'000 Franken höher ab, und zwar mit 11'761'701.69 Franken. Der Ertrag lag deutlich höher, das Budget wurde um knapp 2.1 Mio. Franken übertroufen und liegt bei 2'617'572.63 Franken. Dies ist zum Teil auf die neue Abgabe ans Gemeinwesen von Thurplus zurückzuführen, welche im Jahr 2020 erstmals ausgerichtet, aber noch nicht budgetiert wurde. Die grösseren Abweichungen sind in der Rechnung begründet, ich werde im Folgenden darauf eingehen, und zwar auf einige Punkte, welche in der GPK Fragen aufgeworfen haben.

2110.3010.00 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal: Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, wieso diese Stellen noch nicht besetzt sind. Wurde niemand gefunden oder hat man niemanden gesucht? Stadtrat Elliker antwortete, dass aufgrund der Reorganisation gewisse Stellen noch nicht ausgeschrieben wurden. Zudem würde es in der Regel ein halbes Jahr dauern, bis eine Stelle besetzt werden könne. Dies aufgrund der Referendumsfrist der Rekrutierungsphase und der Kündigungsfrist der neu angestellten Person. Bei einer erstmaligen Budgetierung einer Stelle wird daher in der Regel auch erst der halbe Jahreslohn im Budget eingestellt.

2111.4210.01 Baubewilligungsgebühren: Ein anderes GPK-Mitglied nimmt Bezug auf die Erläuterung und hinterfragt den Sinn der Gebührensenkung für kleinere Bauvorhaben. Stadtrat Elliker führt aus, dass aufgrund einer Motion von Alt-Gemeinderat Herbert Vetter die Gebührenverordnung zuerst erhöht wurde und aufgrund von Kritik von Gemeinderatsmitgliedern wurden die Gebühren für kleinere Bauvorhaben nach unten korrigiert. Gerade die kleinen Bauvorhaben wie Wärmepumpen, Pools und Gartenarbeiten nähmen markant zu und seien oft auch sehr aufwendig.

2121.3637.96 Beiträge Kultur- und Naturobjekte, Veränderungen am Bestand der Zusicherungen: Ein Kommissionsmitglied nimmt Bezug auf die Erläuterung, wonach bisherige Rückstellungen ausgebucht wurden. Er erkundigt sich, ob es hierbei um Gelder ginge, die bewilligt, aber nie eingefordert wurden. Finanzchef Reto Angehrn führt aus, dass das System angepasst wurde. Früher wurde vom Hochbauamt eine Liste geführt und darauf basierend erfolgte eine Korrekturbuchung über das, was noch nicht abgerechnet wurde. Im neuen System werde auf Einzelfallbasis gebucht. Die Altbestände wurden entsprechend aufgelöst, was zu dieser Ausbuchung und zu einer Neubuchung nach neuem System führte.

2210.4980.00 Interne Übertragungen: Ein GPK-Mitglied versteht die diesbezügliche Erläuterung nicht. Reto Angehrn führt diese aus. Aus dem Projekt Balance heraus entstand das Thema, wie die Tätigkeiten für Parkplätze zwischen Tiefbau, Werkhof und Spezialfinanzierung Parkplätze richtig abgerechnet werden. Man habe dabei festgestellt, dass für Parkplätze entlang einer Strasse keine Abrechnung erfolge. Man habe nun im Rahmen des Budgets diesen Betrag auf 200'000 Franken geschätzt, es erfolgte aber noch keine Umsetzung, weshalb für die Rechnung 2020 auch keine Buchung stattfand. Es sei nur eine Verlagerung von der Spezialfinanzierung zum allgemeinen Haushalt für Aufwendungen, welche der allgemeine Haushalt für die Spezialfinanzierung habe.

2220.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten: Ein Kommissionsmitglied begrüsst, dass Vorstösse in Eigenregie bearbeitet werden können. Er fragt sich aber, ob dies mitunter dafür verantwortlich sei, dass Investitionen nicht ausgelöst wurden, weil das Personal mit der Beantwortung von politischen Vorstössen beschäftigt war. Stadtrat Elliker erklärt, dass die Beantwortung politischer Vorstösse in der Regel nicht extern vergeben werde, einerseits aus zeitlichen Gründen und aus Gründen der Qualität. Man nehme die Beantwortung politischer Vorstösse sehr genau und sehr ernst. Die Beantwortung der politischen Vorstösse im Jahr 2020

war nicht so komplex, dass externe Beratungsdienstleistungen nötig gewesen wären, weshalb das diesbezügliche Budget auch nicht aufgebraucht wurde. In einem anderen Jahr könnte das natürlich anders aussehen.

Eine allgemeine Bemerkung zu 2240 Öffentlicher Verkehr: Hier hat uns Stadtrat Elliker darauf hingewiesen, dass dieser Bereich massgeblich durch Corona beeinflusst wurde.

2241.3130.32 Transportaufträge, Kilometerentschädigung Nachttaxi: Ein GPK-Mitglied erkundigt sich, ob der Beauftragte auch Rechnung für nicht gefahrene Kilometer gestellt habe. Es gebe ja keinen Gemeinderatsbeschluss, der dieses Budget erhöht habe. Der Beauftragte sei ja bei Weitem nicht die budgetierten Kilometer gefahren. Stadtrat Andreas Elliker klärte die Details nach der Sitzung ab mit dem Resultat, dass die Situation sehr komplex sei und die GPK Details an einer nächsten Sitzung durch den Leiter Stadtbuss mitgeteilt erhält.

2310 Gemeindestrassen: Ein Kommissionsmitglied zeigt sich irritiert über das Laubgebläse auf den Waldpfaden in Richtung Stälibuckturm. Stadtrat Elliker hält fest, dass es auch einen Teil der Bevölkerung gebe, welcher lieber auf laubfreien Waldpfaden gehe. Der Kommissionspräsident ergänzt, dass die Strassen und Wege deutlich länger halten, wenn Unterhaltsarbeiten wie das Abblasen erfolgen. Er bestätigt die Aussage von Stadtrat Elliker, wonach sich viele über Laub auf den Wegen ärgern würden. Andreas Elliker führt weiter aus, dass es auch eine Haftungsfrage sei. Der Finanzchef ergänzt, dass man Fälle habe, bei denen die Versicherungen versuchen würden, Regress auf die Stadt zu nehmen, dies mit der Begründung, dass der Strassenunterhalt mangelhaft sei. Ein aktueller Fall betreffe einen Sturz aufgrund eines losen Verbundsteins, die Schadenssumme betrage 30'000 Franken. Solche Fälle zeigen, dass Unterhaltsarbeiten – vielleicht von blosserem Auge manchmal auch etwas unsinnige – aufgrund der Praxis von Versicherungen sehr wichtig seien.

2310.3152.02 Unterhalt Fahrzeuge: Auf eine Frage eines Kommissionsmitglieds antwortete Stadtrat Elliker, dass die Stadt nur über eine Elektrowischmaschine verfüge. Weiter führt Andreas Elliker aus, dass diese Maschine zwar weniger Unterhalt benötige, aber leider auch schon einige Garantiefälle hatte. Man müsste die Waage halten zwischen Elektromaschinen, Gesundheit und konventionellen Maschinen. Es gebe auch Anwendungsszenarien wie beispielsweise im Gelände bzw. bei hügeligem Einsatzgebiet, bei welchen sich die Elektromaschinen nicht gleich bewähren.

2330.3140.00 Unterhalt an Grundstücken: Ein Mitglied der GPK möchte wissen, welche Arbeiten beim Reutenenfussweg genau ausgeführt wurden. Die nachträgliche Abklärung durch Stadtrat Elliker ergab Folgendes: Die Unterhaltsarbeiten am Reutenenfussweg entlang des Waldes sollten auf zwei Jahre verteilt werden. 2020 zwei Drittel und 2021 das restliche Drittel. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten 2020 wurden im erst 2021 fälligen Drittel des Fusswegs Unebenheiten von bis zu 10 cm entdeckt. Wegen Unfallgefahr und nur eingeschränkt möglichen Winterdiensts wurde entschieden, das letzte Drittel auch 2020 zu sanieren.

2390.4250.07 Getränkeautomaten übrige Verkäufe: Ein Kommissionsmitglied erkundigt sich, ob es üblich sei, dass ausgediente Maschinen als Occasion verkauft werden. Stadtrat Elliker bestätigt dies. es gebe einen Zweitmarkt für solche Maschinen. Häufig seien es Eintauschgeschäfte, wo beim Kauf einer neuen Maschine die alte eingetauscht werde. Finanzchef Angehrn ergänzt, dass in einem solchen Fall brutto gebucht werde.

Zur Investitionsrechnung im Register 2 S. 12: Ein Kommissionsmitglied stellt fest, was heute auch schon mehrfach erwähnt wurde, dass viele Projekte nicht realisiert werden konnten und verschoben wurden. Er fragt, ob eine Aussage gemacht werden könne, ob diese Projekte dieses Jahr realisiert würden oder ob diese weiter verschoben würden. Stadtrat Elliker antwortet, dass wenn die Stadt allein plane, es 1 bis 3 Jahre gehe, wenn der Kanton dabei sei, gehe es 3 bis 5 Jahre und wenn noch der Bund mit dabei sei, könne es bis zu 8 Jahren dauern, bis das Projekt

umgesetzt werde. Wenn also die Stadt etwas plane, wo auch der Kanton beteiligt sei, könne das Projekt weiter nach hinten fallen. Dieser Prozess werde immer komplexer. Ein anderes GPK-Mitglied erkundigt sich, ob die Verzögerungen nicht auch durch fehlende Kapazitäten, beispielsweise durch Einsparungen und lange Verhandlungen an anderen Orten verursacht würden. Dies wurde von Stadtrat Elliker bestätigt. Zudem habe man auch mit Thurplus einen Partner, mit dem man sich abstimmen müsste. Er sei gerne bereit, der GPK diesen Prozess zusammen mit Stadtingenieur Thomas Müller aufzuzeigen. Das GPK-Mitglied stellt fest, dass nur 60% der geplanten Investitionen getätigt wurden und fragt, ob dieser Wert im Rahmen anderer Jahre liege oder aussergewöhnlich tief sei. Stadtrat Elliker und Finanzchef Angehrn erachten den Wert als eher tief, die beschränkten personellen Ressourcen bereiten in der Praxis zudem oft Schwierigkeiten.

2341 Tierkörpersammelstelle: Auf die entsprechende Frage eines GPK-Mitglieds erläutert Stadtrat Elliker, dass mit dem Bau der Tierkörpersammelstelle noch nicht begonnen wurde. Seit dem 1. Mai dieses Jahres arbeitet nun der neue Mitarbeiter der Bauherrenvertretung bei der Stadt und er betreut dieses Projekt. Man sei noch nicht so weit wie geplant, dies aufgrund vieler privater Baugesuche.

Die GPK stimmte der Rechnung für das Departement 2 einstimmig zu und empfiehlt Ihnen, dies ebenfalls zu tun.

Gemeinderatspräsident Claudio Bernold (FDP): Ich möchte Heinrich Christ begrüssen, wir sind nun 37 Ratsmitglieder, das absolute Mehr beträgt 19.

Stadtrat Andreas Elliker (SVP): Ich fühle mich gezwungen, noch ein paar Worte an Sie zu richten. Als erstes möchte ich aber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die in dieser schweren Zeit in diesem Jahr ihre Arbeit geleistet und die Projekte vorangetrieben haben. Etwas, was ich in dieser Zeit ganz gut gelernt habe: Zeitpläne sind für mich nur noch Papier. Es gibt sehr viele Gründe, warum man etwas nicht umsetzen kann und das ist dann wieder Theorie und Praxis. Eine Rechnung und ein Budget sind ein Blatt Papier, an das wir uns halten und wenn wir es umsetzen möchten, sehen wir es. Ich kann als Beispiel den Veloweg nehmen, eine Investition, die schon lange drin ist. 2011 wurde darüber abgestimmt, bis 2017 sollte er umgesetzt sein und ich dachte, wir schaffen das. Baubeginn 2021. Ich bin nicht mehr überzeugt, dass wir es schaffen, weil sehr viele Stellen und beteiligte Landbesitzer involviert sind. Es ist nicht so einfach, wie es aussieht und zum Budgetieren von Investitionen macht es das sehr schwierig. Das kleine Beispiel vom Werkhof, das der Kommissionssprecher erwähnt hat, mit einer Strasse, die man beim Unterhalt durchgezogen und nicht unterbrochen hat, zeigt, dass man in der Praxis eine gewisse Flexibilität braucht. Beim Strassenbau wird es immer komplexer, es braucht immer mehr Leitungen, es braucht immer mehr Platz, Thurplus braucht mehr Platz. Wenn Fernwärmeleitungen kommen, braucht das auch noch mehr Platz. Bäume sind auch erwünscht, diese brauchen auch Platz und damit wird die Planung der Strassen sicher nicht einfacher. Zudem entspricht die Budgetierung nicht der Praxis bei der Umsetzung der Strassen. Das Wetter läuft anders, die Jahreszeiten sind anders und dadurch ist es anders. Wir müssen den ganzen Betrag mal ins Budget stellen, wir teilen es dann auf. Schauen Sie dieses Jahr an. Die Natur ist drei Wochen später als in anderen Jahren, die Teerarbeiten bei jetzigen Baustellen konnten wegen des sehr kalten und nassen Monats Mai nicht wie geplant durchgeführt werden.

Das Landkreditkonto wurde auch angesprochen. Der Stadtrat ist da an mehreren Objekten dran, aber das ist nicht spruchreif. Und glauben Sie mir, bei Landverhandlungen geht es nicht von heute auf morgen. Und auch alle hier im Rat wissen, das Land wächst nicht auf Obstbäumen.

Dann noch zum Stadtbus: Da können Sie mich gern kritisieren, dass ich das nicht gebracht habe, aber ich halte nichts davon, in einer E-Mail von einer halben Seite einer GPK Auskunft zu geben, ohne dass Gegenfragen gestellt werden können. Da braucht es detaillierte Erklärungen und ich kann Ihnen sagen, da blicke ich selbst nicht durch. Ich möchte jemanden sehen, der so eine Ab-

rechnung durchschaut. Der öffentliche Verkehr im Zusammenhang mit Ostwind ist komplex. Aber ich stelle das der GPK gerne vor. Ich stelle aber auch fest, vielleicht muss der ganze Gemeinderat informiert werden, denn der Informationsfluss von der GPK in die Fraktionen ist nicht immer optimal. Wir sind darauf angewiesen, dass Sie das ein bisschen aktiver machen.

Departement 3 Freizeitanlagen und Sport: Laufende Rechnung Register 3 S. 85-101; Investitionsrechnung Register 2 S. 19-21.

Gemeinderätin Christa Zahnd (SVP), Referentin im Namen der GPK Gesellschaft, Gesundheit und Freizeitanlagen: Die Rechnung 2020 wurde uns an der GPK-Sitzung vom 6. Mai von Stadtrat Fabrizio Hugentobler und Amtsleiter Roman Brülisauer transparent und aufschlussreich vorgestellt. Das Amt für Freizeitanlagen und Sport wurde im Jahr 2020 vor grosse Herausforderungen gestellt. Die Rechnung schliesst gut 140'000 Franken, also rund 385 Franken pro Tag über Budget ab. Die Erklärung hierzu liegt auf der Hand. Durch Corona gab es Mindereinnahmen, aber die Ausgaben blieben grösstenteils unverändert, weil die Aufgaben bestehen blieben und keine Mitarbeiter gekündigt wurden. Die Mindereinnahmen von rund 600'000 Franken beim Bad sind am grössten, am wenigsten zu Buche schlägt der Murg-Auen-Park. Zudem gab es im ganzen Amt Neuzuweisungen der Lohnkosten auf die einzelnen Bereiche. Die Lohnkosten werden aus Transparenzgründen neu dort zugewiesen, wo die Arbeitseinsätze in der Praxis erfolgen. Beim Bad waren die Löhne höher als budgetiert, dies ist auf die Überschneidungen bei Neueinstellungen und auf die gut laufende Sommersaison zurückzuführen. Da viele Leute das Freibad besuchten, musste die Badewasseraufsicht besser abgedeckt werden.

Die Energieoptimierung der Kunsteisbahn wurde im Jahr 2019 abgeschlossen, weshalb bereits 2020 etwas abgeschrieben wurde. Die Miete der Eisfläche und die Pacht für das Restaurant wurden teilweise erlassen.

Bei den Sportanlagen Kleine Allmend benötigte es personelle Unterstützung. Eine Person ist ausgefallen, diese galt es zu ersetzen. Hinzu kam auch die Überschneidung der Eisvorbereitungen und des Betriebs der Sportanlagen.

Das Casino war im Jahr 2020 schlecht besucht. Das Personal hat Unterhaltsarbeiten vorgezogen und ein Teil des Casinopersonals wurde im Alterszentrum Park eingesetzt. Auch konnten nur wenige Veranstaltungen in der Konvikthalle stattfinden. Diese Halle ist zum letzten Mal in der Rechnung.

Die grosse Differenz bei den Löhnen des Murg-Auen-Parks ist der Kostentransparenz über die Anlagen geschuldet. Der Löwenanteil ist nicht mehr beim Amt, sondern wird aufgeteilt. Das Wasserrad gemäss der Anfangsidee ist visualisiert mit dem Ziel, dieses im Herbst 2021 in Betrieb zu nehmen. Der Traforaum ist bereits gebaut.

Der Zeltplatz in der Mühle fand auch 2020 im Normalbetrieb statt und es gab keinen Erlass der Pachtzinsen.

Die Mitarbeiter des Amtes für Sport und Freizeitanlagen waren im letzten Jahr vor allem mit der Reservation, Buchungen und Stornieren beschäftigt.

Nun noch zu den Investitionsblättern und der Investitionsrechnung: Die Machbarkeitsstudie des Hallenbads und der Wettbewerb sind abgeschlossen, dies dient zur Information. Zudem hätten diverse Arbeiten erst nach der Volksabstimmung begonnen und es liegt noch keine Rechnung vor.

Das Gesamtkonzept der Sport- und Freizeitanlagen konnte im Jahr 2020 coronabedingt nicht bearbeitet werden. In diesem Projekt sind für das Jahr 2021 100'000 Franken bewilligt und es

wird nun angepackt. Auch bei der Kunsteisbahn mussten diverse Projekte ebenfalls aus bekannten Gründen buchstäblich auf Eis gelegt werden.

Die GPK dankt dem Stadtrat, dem Amtsleiter und allen Beteiligten für ihre Arbeit und empfiehlt Ihnen die Rechnung hinsichtlich Amt für Freizeitanlagen und Sport einstimmig zur Annahme.

Departement 4 Alter und Gesundheit: Laufende Rechnung Register 3 S. 101-110; keine Investitionsrechnung.

Gemeinderat Alfred Bloch (SP), Referent im Namen der GPK Gesellschaft, Gesundheit und Freizeitanlagen: Ich fasse mich kurz, denn wenn Sie das Protokoll gelesen haben, wissen Sie ja schon fast alles. 2020 war, wie könnte es anders sein, von Corona geprägt. Das Personal musste sich grossen organisatorischen Herausforderungen stellen und um die Mehrarbeit bewältigen zu können, war eine Personalaufstockung nötig. Gewisse Schalter mussten trotz der Pandemie unter Schutzmassnahmen geöffnet bleiben. Im Dezember kam es zu Ausfällen wegen COVID-Erkrankungen und Ende Dezember erfolgte der Umzug der Fachstelle für Alters- und Generationenfragen vom Haus Sapone in die Büros am Rathausplatz. Dank der Mitarbeit aller Beteiligten konnte der Betrieb stets aufrechterhalten werden.

Das neue Inkassoprogramm für die Rückforderungen bei säumigen Zahlern der Krankenkassenprämien hat sich bewährt. Zurzeit darf aber der soziale Aspekt nicht vergessen werden, die letzten Monate verliefen für viele Menschen sehr problematisch (Kurzarbeit, ungewisser Arbeitsplatz usw.). Die Folge von COVID wird sich erst 2022 in vollem Ausmass manifestieren. Die Krankenkassen verfügten über eine gewisse Zeit einen Betriebsstopp, jetzt laufen die Betreibungen wieder, was sich für die Stadt wieder bemerkbar macht. Es wurde auch festgestellt, dass bei der hauswirtschaftlichen Betreuung die Spitex etwas höhere Beiträge verlangt als die Pro Senectute. Die Pro Senectute übernimmt aber nur leichtere Fälle, das ist die Begründung.

Der Antrag 2 der Botschaft wird hinsichtlich des Departements für Alter und Gesundheit einstimmig genehmigt und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beste Dank ausgesprochen.

Departement 5 Gesellschaft und Soziales: Laufende Rechnung Register 3 S. 110-128; keine Investitionsrechnung.

Gemeinderätin Ursula Duewelle (CVP), Referentin im Namen der GPK Gesellschaft, Gesundheit und Freizeitanlagen: Auf den ersten Blick schliesst die Rechnung 2020 des Departements mit rund 1.75 Mio. Franken besser als budgetiert. Der Aufwand gegenüber der Rechnung 2019 stieg um rund 500'000 Franken. Das Departement hat ein turbulentes Jahr hinter sich. Während des ersten Lockdowns mussten beim Amt für Gesellschaft und Integration alle Angebote gestoppt werden, hingegen beim Amt für Soziale Dienste musste das Schwergewicht auf den Schutz der Mitarbeitenden, die systemrelevante Berufe ausüben, gelegt werden. Der Aufwand für die Bereitstellung der technischen Mittel für die Arbeit im Homeoffice war wie überall enorm. Bei den departementsbezogenen Aufwendungen waren die Auslandhilfen (Konten 5001.3638.00/01) ein Thema. Dem Protokoll wurde die Auflistung der geleisteten Zahlungen angefügt. Das Amt für Soziale Dienste schloss rund 1.7 Mio. Franken tiefer ab als budgetiert. Dies ist auf den Minderaufwand bei den Unterstützungen und auf nicht beeinflussbare Rückerstattungen zurückzuführen.

Ein Thema war der Mehraufwand von rund 15'600 Franken im Konto 5110.3132.00 «Honorare externe Berater, Gutachter». Neu erhalten alle Personen bei Fallabschluss einen schriftlichen Abschlussentscheid mit einer 20-tägigen Einsprachefrist. In der Folge gibt es mehr Einsprachen und der Bedarf an rechtlicher Beratung steigt. Konkret ging es 2020 um drei Fälle, die bis vor das Verwaltungsgericht gezogen wurden, wo sich die Stadt rechtlich beraten liess.

Beim Asyl, Konto 5111, wollten die GPK-Mitglieder wissen, ob die Asylsuchenden die gesamte Unterstützung erhalten würden, die ihnen zustehe, oder ob man Gewinne auf ihre Kosten machen würde. Der Amtsleiter bestätigte, dass Asylsuchende im Bereich der beruflichen und sprachlichen Integration gleichbehandelt werden wie andere Sozialhilfeempfänger. Die Globalpauschale pro Person sei an den Status gebunden, damit ist der Gewinn im Bereich Asyl dem Zufall geschuldet. Wenn die Stadt Globalpauschalen für Personen erhält, die selbsttragend sind, macht die Stadt einen Gewinn. Rückstellungen von diesen überschüssigen Geldern dürfen gemäss Finanzchef nicht getätigt werden, da es keine Verpflichtung gibt.

Die Berufsbeistandschaft, Konto 5120, schloss wie erwartet rund 700'000 Franken über Budget ab. Die Mehrkosten sind nicht nur aufgrund von Ausfällen bei den Mitarbeitenden angefallen, sondern man benötigte auch externe Arbeitskräfte, um die Reorganisation und die interne Weiterbildung zu ermöglichen und um Altlasten zu bereinigen. Die Budgetüberschreitungen der letzten zwei Jahre, die Forderungen nach Information der Öffentlichkeit und die aktuellen Probleme waren Thema an zwei GPK-Sitzungen. Ende April wurde die GPK von der Präsidentin der KESB über die Aufgaben der KESB im Generellen, die aktuellen Probleme mit der Beistandschaft Frauenfeld und die aus der Sicht der KESB notwendigen Verbesserungen informiert. Für die folgende Sitzung mit der zuständigen Stadträtin und dem Amtschef erstellten GPK-Mitglieder einen Fragenkatalog und stellten diesen im Vorfeld den beiden zu. Die Fragen wurden dann an einer mehrstündigen Sitzung beantwortet und diskutiert. Es zeigte sich, dass durch die Anfang 2019 begonnene Reorganisation zwar die Systemprobleme der Berufsbeistandschaft zum grössten Teil gelöst wurden, was aber nicht heisst, dass es keine Probleme mehr gibt. Auch 2021 kämpft die Berufsbeistandschaft mit Krankheitsfällen, Mutterschaftsurlaub mit anschliessender Kündigung, ausgetrocknetem Personalmarkt und relativ tiefem Lohnniveau der Stadt im Vergleich zum Nachbarkanton, aber auch im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton. Auch muss 2021 mit einem Anstieg der Fälle um rund 10% gerechnet werden. Die GPK-Mitglieder sprachen sich mehrheitlich gegen eine proaktive Vergangenheitsbewältigung in der Öffentlichkeit aus. Eine interne Aufarbeitung wurde gemäss Amtschef jedoch vorgenommen. Die Wirksamkeit der Massnahmen der Reorganisation muss jedoch regelmässig überprüft und die Kommunikation mit der KESB verbessert werden. Auch möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass es nie eine offizielle Rüge des Obergerichts gegeben hat. Das Obergericht amtete gemäss Protokoll vom 20. Mai 2019 als Mediator zwischen der KESB und der Beistandschaft Frauenfeld. Die Unterlagen und das Protokoll lagen der GPK vor. Die eingeleiteten Massnahmen wurden vom Obergericht als genügend angesehen und es wurde auf weitere Schritte verzichtet. Eine Information der Öffentlichkeit wäre zum damaligen Zeitpunkt für die Reorganisation aus Sicht der Mehrheit der GPK nicht förderlich gewesen. Die GPK-Mitglieder bemängelten jedoch, wie das heute Abend im Rat bereits gemacht wurde, dass im Jahresbericht mit keinem Wort auf die Budgetüberschreitungen von 700'000 Franken und die Probleme der Berufsbeistandschaft Frauenfeld eingegangen wurde. Das ist aber aus Sicht der GPK kein Grund, dem Geschäftsbericht 2020 im Ganzen die Genehmigung zu verweigern. Die GPK-Mitglieder haben heute Morgen von der zuständigen Stadträtin einen Zwischenbericht erhalten. Die GPK bespricht an der Sitzung Ende Juni das weitere Vorgehen.

Und noch etwas zum Amt für Gesellschaft und Integration: Die ausgefallenen Kurslektionen infolge Corona führten zu Mindereinnahmen bei den Deutschkursen, Konto 5201.4231.00. Auch bei der Sprachspielgruppe, Konto 5206, war 2020 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Hingegen stieg im Konto 5203.3636.20 auch während der Coronazeit die Nachfrage nach subventionierten Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten. Die Stadträtin informierte, dass 2021 die Nachfrage nach subventionierten Betreuungsplätzen weiter ansteige und dass man bei der Sprachspielgruppe mit einer Zunahme von mindestens einem Drittel rechnen müsse. Da man auch räumlich expandieren müsse, sei man im Gespräch mit den Schulen.

Die GPK Gesellschaft, Gesundheit und Freizeitanlagen stimmt der Rechnung 2020 des Departements Gesellschaft und Soziales einstimmig zu. Ich bedanke mich bei den GPK-Mitgliedern, bei der zuständigen Stadträtin und den Amtschefs für die geleistete Arbeit und die offene Diskussi-

on in der GPK. Ein Dank geht auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit. 2020 war nicht nur wegen Corona ein schwieriges Jahr.

Stadträtin Barbara Dätwyler (SP): Gerne nehme ich nach Rücksprache mit der zuständigen GPK die Gelegenheit wahr und gebe Ihnen einen aktuellen Einblick in unsere Arbeit und die Teamsituation in der Berufsbeistandschaft.

Wir haben nicht nur Ihre Kritik zum Geschäftsbericht gehört, sondern sind uns auch bewusst, wie kostenintensiv die Organisationsentwicklung und Stabilisierung in der Berufsbeistandschaft gewesen ist und schätzen Ihre Unterstützung durch die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 sehr. Das Team der Berufsbeistandschaft hat nun seine Prozesse und Aufgabenteilungen zwischen den Berufsgruppen der Sozialarbeitenden und dem kaufmännischen Support geklärt, arbeitet intensiv mit Klient/innen und der KESB zusammen und wurde durch die Pandemie mit Mehrarbeit durch eine Fallzunahme von Kindes- und Erwachsenenschutzmandaten belastet. Die Fallzahlen steigen und sie sind leider über den Normwerten der Empfehlungen der KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz), welchen wir bis jetzt gefolgt sind, wie Sie den Antworten aus der Einfachen Anfrage Hausammann entnehmen konnten. Wir sind aktuell bei einer Fallbelastung per Stichtag von 65 bis 68 Fällen pro 100% und sollten runter auf die Empfehlung von 60 Fällen. Mittelfristig wird sogar eine Belastung von nicht mehr als 50 Fällen von der KOKES empfohlen. Im Team der Berufsbeistandschaft ist die Stimmung nach wie vor gut, die Mitarbeitenden sind motiviert und arbeiten hart daran, das Team und die interne und externe Zusammenarbeit gemeinsam weiterzuentwickeln. Das heisst jetzt aber nicht, dass alles ohne Zwischenfälle abläuft. Wir haben Personalausfälle, die so nicht planbar und absehbar waren. In Absprache mit den Mitarbeitenden darf ich hier offen kommunizieren. Zwei Mitarbeitende aus dem Bereich Sozialarbeit mit je 80%-Pensen fielen seit Anfang Jahr mit schweren gesundheitlichen Problemen aus und werden für ihre Genesung lange Zeit brauchen, in einem Fall entstand eine lebensbedrohliche Situation. Eine Mitarbeiterin im kaufmännischen Support eröffnete uns Ihre baldige Kündigung, zudem fiel sie dann noch wegen Krankheit und Unfallfolgen für längere Zeit aus. Die KESB wurde über diese personellen Ausfälle immer zeitnah informiert.

Diese Ausgangslage bringt die Berufsbeistandschaft in eine massive Drucksituation. Es besteht das Risiko, dass die Arbeitslast derart hoch wird, dass noch mehr Ausfälle drohen oder die Erbringung der Leistungen wieder massiv gefährdet ist. Eine Destabilisierung im Team und eine weitere Intervention der Aufsichtsbehörden gilt es unbedingt zu vermeiden. Folgende Massnahmen haben wir deshalb im Mai durch den Stadtrat genehmigen lassen. Vorgängig wurden übrigens interne Pensenerhöhungen und freie Kapazitäten bei der Berufsbeistandschaft Frauenfeld Land geprüft.

- Eine Springerin mit Erfahrung in unserem Team ist für einen weiteren Einsatz seit Januar zu 60% als Ersatz für eine Mitarbeiterin im Mutterschutz und seit April mit weiteren 20% für Kinderschutzmandate angestellt.
- Ein erfahrener Beistand aus dem Kanton Zürich konnte zu 60% für eine befristete Zeit bis Ende September mit der Option zur Verlängerung angestellt werden.

Diese Massnahmen kosten uns bis Ende September 2021 ca. 162'000 Franken. Abzuwarten gilt es im Moment noch, in welcher Höhe die Versicherungen uns etwas zurückzahlen. Weiter konnten wir Folgendes in Angriff nehmen:

- Der Ausfall der Sachbearbeitung im Supportteam kann mit einer Anstellung per 1. Juni 2021 sowie einem temporären Einsatz einer Sachbearbeiterspringerin von Mitte April bis Ende Juni 2021, welche etwa 25'000 Franken zusätzlich kosten, abgedeckt werden. Diesen temporären Einsatz können wir über den bereits budgetierten Posten «Externe Arbeitskräfte» abwickeln.
- Um den Fallanstieg bewältigen zu können und die heutige Falllast per Stichtag von 65 bis 68 Fällen etwas zu senken, benötigt die Berufsbeistandschaft per sofort eine zusätzliche 80%-Stelle einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters. Sie ist befristet bis März 2022 und wird von uns dann ordentlich budgetiert werden. Gute Nachrichten: Mit viel Glück konnten wir ges-

tern eine erfahrene Bewerberin gewinnen, welche unsere Organisation schon kennt und zu uns zurückkehrt.

Es bleibt also eine grosse Herausforderung bei der Berufsbeistandschaft. Für mich als Departementsvorsteherin und auch für meinen Amtsleiter Martin Gfeller steht an erster Stelle, die Gesundheit des Personals zu erhalten und den gesetzlichen Auftrag zum Wohl unserer Klienten und Klientinnen ausführen zu können. Dafür investieren wir viel und hoffen dabei auf Ihre Unterstützung. Zum Schluss noch dies: Wir wünschen allen unseren Mitarbeitenden, welche erkrankt sind, ganz gute Genesung und sind in Gedanken immer bei ihnen. Sie sind unser wichtigstes Gut und bedürfen unserer Fürsorge und der vollen Unterstützung, auch wenn der Wind aus Politik und Presse manchmal stark gegen uns weht und dies nicht unbedingt zur Beruhigung in unserem Team beiträgt. Falls weitere Fragen entstehen, beantworte ich diese gern persönlich.

Gemeinderatspräsident Claudio Bernold (FDP): Ich danke Stadträtin Barbara Dätwyler für die wertvollen Informationen. Somit haben wir die Rechnung der Departemente der Stadtverwaltung abgeschlossen. Wir behandeln nun noch die übrigen Register des Rechnungsordners und kommen zur Bilanz Register 4 und zum Anhang der Jahresrechnung in Register 5.

Register 4, Bilanz 2020 inkl. Anlagespiegel und Geldflussrechnung.

Keine Wortmeldungen.

Register 5 Anhang zur Jahresrechnung.

Keine Wortmeldungen.

Gemeinderatspräsident Claudio Bernold (FDP): Somit haben wir die Departemente der Stadtverwaltung vollständig abgeschlossen.

Rechnung Thurplus: Laufende Rechnung Register 7; Investitionen Register 6; Bilanz Register 8; Lagebericht, Eigenkapitalnachweis und Kennzahlen Register 9.

Gemeinderat Michael Pöll (GP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: Wir haben die Rechnung am 10. Mai 2020 in Anwesenheit von Stadtrat Hugentobler, Peter Wieland, Leiter Thurplus und in Anwesenheit von Michael Gemperle, Leiter Finanzen und Service Thurplus, besprochen. Sie erläuterten uns die Herausforderungen im vergangenen Jahr und beantworteten unsere Fragen wie gewohnt kompetent.

Neben der Umstellung auf HRM2 war das Jahr 2020 durch die Organisationsentwicklung geprägt, was natürlich auch immer eine Herausforderung für das Personal darstellt, weil so eine Organisationsentwicklung immer auch mit Änderungen bei der eigenen Arbeit verbunden sein kann. Und die Bereitschaft der Leute, sich dann zu bewegen oder nicht, ist nicht überall gleich gross. Es gab eine Berichterstattung in den Medien, wo von sechs personellen Abgängen bei Thurplus die Rede war. Das ist nicht richtig, im Rechnungsjahr 2020 waren es fünf Abgänge, davon war einer eine Pensionierung und zwei waren Kündigungen während der Probezeit. Dies zur Präzisierung. In der Detailberatung der Rechnung gab es wenig Fragen. Das hatte sicher auch damit zu tun, dass der Rechnungsvergleich zum Vorjahr durch die erfolgte Umstellung auf HRM2 nur sehr eingeschränkt möglich war. Es gibt viele neue Konten, neue Funktionen und eine neue interne Verrechnungsstruktur, welche es jetzt aber erlaubt, die Kosten pro Kostenstelle sachgerecht zuzuweisen. Ich denke, davon werden wir in den nächsten Jahren profitieren können. Ich möchte trotzdem noch auf zwei kleine Details aus der Detailberatung in der GPK eingehen.

Beim Konto 7101.3143.03 (S. 12 Erfolgsrechnung bzw. S. 408 im PDF) interessierte, ob die Häufigkeit der Leitungsdefekte beim Wasser ein Trend oder Zufall sei. Es ist offenbar ein Zufall und

hat damit zu tun, dass die Zuckerfabrik im letzten Jahr offenbar viele Stosswellen verursacht hat. Ich weiss das als Maschinenbauingenieur. Wenn man bei einer Leitung, wo das Wasser läuft, den Riegel nach unten schiebt, entsteht eine Welle, die extrem viel Druck erzeugen kann. Das kam offenbar letztes Jahr viel häufiger vor und führte zu mehr Leitungsdefekten.

Beim Konto 8712.3111.22 (S. 19 Erfolgsrechnung bzw. S. 415 im PDF) interessierte, ob das Tanken bei einer städtischen Elektrostromtankstelle teurer ist als zu Hause, weil man ja bei einer städtischen Tankstelle die ganze Infrastruktur mitbezahlen muss. So eine Tankstelle kostet rund 40'000 Franken, wurde uns gesagt, und es werde durchschnittlich zweimal pro Tag getankt. Trotzdem kann man nicht so genau beantworten, ob es teurer oder günstiger ist. Offenbar ist das Verrechnungssystem dahinter sehr komplex und schlussendlich wird der Preis durch die Organisation bestimmt, die die Tankstelle betreibt.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass es im Geschäftsbericht jetzt eine wunderbar übersichtliche Tabelle mit den Kennzahlen zur Energiewende gibt. Vorher musste man das aus der Rechnung ein bisschen herausdröseln, das ist jetzt wunderbar in einer Tabelle dargestellt. Das finde ich sehr positiv.

Die GPK stimmte den Anträgen 3, 3.1, 3.1.2, 3.1.3 und 3.1.4 im Zusammenhang mit Thurplus einstimmig zu.

Rechnung Alterszentrum Park: Erfolgsrechnung Register 10; Bilanz Register 11; Anhang Register 12.

Gemeinderat Alfred Bloch (SP), Referent im Namen der GPK Gesellschaft, Gesundheit und Freizeitanlagen: Auch auf das AZP wirkte sich COVID sehr belastend aus. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des AZP waren die beschränkten Besuche ein gravierender Einschnitt für den Alltag. Die Herausforderungen waren gross und brachten für alle Mehrarbeit. Der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner und des Personals stand im Mittelpunkt und um dieses alles bewältigen zu können, mussten viele organisatorische Probleme gelöst werden, was viel Zeit in Anspruch nahm. Die Taskforce des AZP hielt 151 Sitzungen ab. Im Sommer 2020 war die Situation nicht bedrohlich und die zweite Welle war anfänglich schwach. Aber im Dezember waren viele COVID-Fälle zu verzeichnen, und zwar betraf dies Bewohner/innen wie auch das Personal. Anfang Januar entspannte sich die Lage wieder. Dann galt es, das Impfen zu organisieren. Am 5. Januar 2021 wurde die erste Impfung durchgeführt und Anfang Januar begann das serielle Testen. Beim Kanton wurden 200'000 Franken geltend gemacht für das AZP. Ob und wie viel der Kanton bezahlt, ist noch nicht bekannt. Im Januar und Februar gab es viele leere Betten. Es sieht so aus, dass die Bettenbelegung aber wieder steigen wird. Trotz des Rückgangs von Bewohner/innen wird kein Personal entlassen, wie das an anderen Orten bereits der Fall war. Für Neueintretende in das AZP ist die Besucherregelung ein wichtiger Aspekt. Beim Eintritt in das AZP ist bis heute aber immer noch eine Quarantänezeit nötig. Es herrscht Zuversicht, dass sich die ausserordentliche coronabedingte Situation ändern wird. Das Personal war sich jederzeit bewusst, dass es eine Gefahrenquelle für die Bewohner/innen sein könnte und hat sich jederzeit dementsprechend vorbildlich auch im privaten Bereich verhalten. Dem Personal im AZP gebührt ein grosses Dankeschön für ihren ausserordentlichen Einsatz.

Die Bauabrechnung für die neun Physiotherapieräume schloss um 7%, also rund 68'000 Franken unter dem Budget ab. Die Anträge 4 und 5 der Botschaft wurden einstimmig angenommen.

Geschäftsbericht für das Jahr 2020

Gemeinderatspräsident Claudio Bernold (FDP): Die Diskussion ist eröffnet, abgestimmt wird über den Geschäftsbericht als Ganzes. Peter Hausammann hat das eingangs schon erwähnt und das Büro ist gleicher Meinung.

Keine Wortmeldungen.

BESCHLUSSFASSUNG

Gemeinderat Sandro Erné (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Sie haben es gehört, die Stadt ist mit einem blauen Auge – oder vielleicht kann man auch sagen mit einer blauen Maske davongekommen. Im lachsfarbenen Papier der GPK Finanzen und Administration wird der Antrag gestellt, dass 2 Mio. Franken in eine Spezialfinanzierung gelegt werden. Dies mit der Begründung, dass dieses Geld dazu verwendet werden soll, spätere Abschreibungen von stadteigenen Liegenschaften im Zusammenhang mit preisgünstigem Wohnraum zu mildern. Der Antrag kam äusserst knapp durch Stichtentscheid des GPK-Präsidenten zustande. Die FDP-Fraktion sieht darin eine Verzerrung der effektiven Kosten in diesem Segment. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Zuweisung ins Eigenkapital ist aus Sicht der FDP die fairste und transparenteste Methode, das Vermögen der Steuerzahler zu verwalten. Gesetzliche Aufgaben sollen aus der laufenden Rechnung beglichen werden. Resultiert dann ein Ausgabenüberschuss, ist dieser durch Abbau des Bilanzüberschusses oder Eigenkapitals zu decken und es sind allenfalls weitere finanzpolitische Weichen zu stellen. Die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag, welcher dem ursprünglichen Antrag 2.1 des Stadtrats entspricht. «Der Ertragsüberschuss Stadtverwaltung von 2'154'919.32 Franken wird den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre (Konto 2999.000) zugewiesen.»

Gemeinderat Christoph Regli (CVP), Referent im Namen der Fraktion CVP/EVP: Zuerst ein wichtiges Vorwort, das ich jetzt erst halte, weil ich finde, wir sollten unnötige Reinigungsarbeiten verhindern. Als Erstes und Wichtigstes möchte ich nämlich sagen, wenn wir uns mit 2020 auseinandersetzen, dann ist es wichtig, ein herzliches Dankeschön an den Stadtrat und alle Mitarbeitenden für ihre hervorragende Arbeit in diesem schwierigen Jahr auszusprechen. Einige mussten viel mehr arbeiten oder steckten sich mit dem Virus an, andere konnten gar nicht arbeiten oder mussten plötzlich in einem anderen Bereich arbeiten und die meisten unter erschwerten Bedingungen. Merci. Das hat viel Flexibilität gebraucht und viel Kraft gekostet. Herzlichen Dank. Und vermutlich hat es bei den Kadern auch viel Motivationskunst gebraucht. Gratulation.

Die unter diesen Umständen erfreulichen Zahlen hat der GPK-Sprecher genannt und unseres Erachtens sind sie in der Botschaft auch gut bewertet. Nun sind wir eigentlich nicht mehr in einem Departement, sondern kommen zum Kernthema, nämlich zum Abschluss, zur Gewinnverteilung und zur Bilanz. Zu diesen beiden Punkten möchten wir noch etwas sagen.

In einem Punkt sind wir nämlich gar nicht einig mit der knappen Mehrheit der GPK. Und so hatte ich denn auch den einstimmigen Auftrag meiner Fraktion, den Antrag zu stellen, statt des lachsfarbenen Papiers der GPK wieder den Antrag gemäss Botschaft zu stellen. Die FDP ist uns nun zuvorgekommen und Gemeinderat Erné hat auch gute Argumente aufgezählt. Für uns steht im Vordergrund, dass wir nicht zurück in die Zeit wollen, in der die Rechnungen immer einfach ausgeglichen waren, weil man einfach eine Zusatzbuchung vorgenommen hat. Meist waren es dann zusätzliche Abschreibungen. Nun sind wir aber im Zeitalter des HRM2 angekommen und dieses verlangt nach mehr True and Fair. Ein Abschluss soll so erledigt werden, wie dies die vorschriftsgemässen Buchungen des entsprechenden Jahres ergeben. Ich weiss aber, letztes Jahr haben wir eine Ausnahme gemacht. Daraus eine Tradition abzuleiten wäre falsch und ich denke, dass wir uns damals einig waren, dass es nicht ein Präjudiz sein sollte, sondern eine pandemiebedingte Ausnahme. Während der Budgetphase für 2020 wusste man nichts von COVID. Beim Abschluss im Juni 2020 kannte man das Problem, deshalb hat man den Gewinn diesem Zweck

gewidmet, auch wenn die Grössenordnung des Problems nicht bekannt war. Man wusste schon damals nicht, wie viel Geld auf der Seite sein muss, aber man machte es wenigstens mal. Und vor allem konnte man auch ein Zeichen setzen. Zu Recht gab es auch kritische Stimmen. Peter Hausammann erwähnte beispielsweise, ob wir die für die COVID-Massnahmen notwendigen Gelder aus dem Gewinn 2019 oder aus den Erträgen 2020 und später nehmen, spielt für die finanzielle Situation der Stadt überhaupt keine Rolle. Daraus darf aber nicht für die Zukunft etwas abgeleitet werden, es ist diesmal coronabedingt, beim COVID-Fonds ist der Verwendungszweck wenigstens klar in der Botschaft umschrieben und es geht hier um eine einmalige Verwendung für den Fonds. Dieser wird anschliessend gleich wieder aufgelöst, deshalb auch hier ausnahmsweise laufen lassen. Wir können nicht einfach so Gelder aus dem letzten Jahr in das nächste transferieren, denn aktuelle Ausgaben sind aus aktuellen Mitteln zu finanzieren. Gewinnverwendung heisst eigentlich auf die hohe Kante legen, auf die nächste Rechnung übertragen, aber nicht einfach rückwirkend neue Ausgaben beschliessen. Treffender kann man es wirklich nicht sagen. Und das gilt auch für eine Vorfinanzierung, auch wenn sie hier legal zu sein scheint. Beim Hallenbad war unseres Erachtens der Bedarf ganz ein anderer. Man hatte wenig Zeit, man musste abschreiben, bevor man ins Projekt einsteigen konnte, der Betrag war bekannt und man war sich auch sicher, dass es nötig sein wird und wann es nötig sein wird. Soll das die GPK oder der Gemeinderat entscheiden? Oder soll der Stadtrat abwägen, was die höhere Priorität haben soll? Vielleicht brauchen wir das Geld dann eher für Kredite für das Generationenwohnen Sonnmatt oder vielleicht ist uns etwas anderes wichtiger und dringender als der vorgeschlagene Vorfinanzierungszweck. Wir sind jedenfalls einstimmig dafür, dass diese Priorisierung nicht übers Knie gebrochen werden soll, einfach an einer GPK-Sitzung oder nun an der Gemeinderatssitzung. Die Alternativen sollen gegenübergestellt werden und dies vorzubereiten, ist Sache der Exekutive. Das Thema, das nun berücksichtigt werden soll, ist ja nicht kurzfristig aufgetreten wie damals die verrückte Variante, dass beim Hallenbad auch das Land amortisiert werden muss. Ich hoffe, dass Sie das nun wirklich auch so sehen und unserem einstimmigen Vorschlag folgen.

Kommen wir noch zu einem anderen wichtigen Punkt der Bilanz, denn das ist von mir aus gesehen auch nicht eine Departementsfrage. Auf Seite 20 der Botschaft wird unter dem Titel «Bilanz» diskret darauf hingewiesen, dass die Neubewertungsreserven nicht aufgelöst werden. Dabei handelt es sich um Reserven aufgrund der Erstbewertungen, die bei Auflösung einfach ins Eigenkapital fliessen würden. Dies im Gegensatz zu den Bewertungssteigerungen aufgrund der Folgeschätzungen, die ja in die laufende Erfolgsrechnung fliessen und dort direkt zu Verbrauchsgelüsten führen. Eben in der Phase des Rechnungsabschlusses unseres Erachtens nicht zu Recht. Wir wollen ja jeweils über die Ausgaben entscheiden und nicht einfach Verteilgelüste befriedigen oder nicht befriedigen. Mein Vorsprechen bei der Regierung hat offensichtlich bewirkt, dass wir wirklich den Auflösungszeitpunkt in den HRM-Jahren 5 bis 10 selbst bestimmen können und das Versprechen von Regierungsrat Jakob Stark scheint eingelöst zu werden, dass die Verordnungsanpassung für unsere Badi rechtzeitig kommt. Merci ins Regierungsgebäude. Es wäre doch äusserst unschön, wenn HRM-Pilotgemeinden darunter leiden würden, dass sie als Versuchsgemeinden mitgemacht haben. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und vor allem, wenn Sie unserer Abstimmungsempfehlung folgen, denn so kann es ja wirklich nicht zu und her gehen.

Gemeinderat Peter Hausammann (CH), Referent im eigenen Namen: Nur ganz kurz drei Richtigstellungen:

1. Beim Hallenbad vor zwei Jahren, das war das Beispiel, welches ich genannt habe, nur das ist eine Vorfinanzierung, wie wir sie heute machen und das ist genau dasselbe. Es geht um nichts Anderes als um eine Abschreibung von Investitionen. Das hat auch der Finanzchef auf entsprechende Frage in der GPK klar und deutlich erklärt und bestätigt. Es geht um nichts Anderes.
2. Wenn ich schon zitiert werde, das mit dem COVID, dann bitte auch vollständig. Ich habe das dort kritisch gesehen, habe zugestimmt als Ausnahme, aber das war eben auch wieder etwas Anderes. Das war nicht eine Vorfinanzierung, sondern das war eine Einlage in eine Spezialfi-

nanzierung. Fondsfinanzierungen können nur gemacht werden für Investitionen, Spezialfinanzierungen nicht, das gilt auch für laufende Rechnungen, das ist ganz etwas Anderes. Und ich habe dort auch kritisch gesagt, es sei eigentlich eine verkappte unzulässige Vorfinanzierung mit der Übertragung dieser beiden Geschichten.

3. Mit der Geschichte von Jakob Stark oder wem auch immer: Wir müssen jederzeit über die Ausgaben diskutieren und beschliessen, das habe ich schon einleitend gesagt, das ist und bleibt so, Vorfinanzierung so oder anders. Wir bilden jetzt eine Reserve, das geht auch ins Eigenkapital, und wir werden selbstverständlich nach wie vor über alle Ausgaben, die kommen, diskutieren und beschliessen und die Prioritätensetzung wird nach wie vor gewahrt werden auf Vorschlag des Stadtrats. Alles andere stimmt einfach nicht.

Abstimmung

Antrag 1 wird mit 35 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Gemeinderatspräsident Claudio Bernold (FDP): Bevor über Antrag 2 abgestimmt wird, werden wir über den Unterantrag 2.1 abstimmen. Für den Antrag 2.1 für die Zuweisung des Ertragsüberschusses steht dem Antrag der GPK Finanzen und Administration der Antrag der Fraktion FDP gegenüber. Sie haben die Wahl zwischen den beiden Anträgen oder Sie können sich enthalten. Der Antrag der GPK Finanzen und Administration gemäss lachsfarbenem Papier lautet: «In die Vorfinanzierung Förderung preisgünstiger Wohnraum (Konto 2930.01) werden Fr. 2'000'000.– eingelegt. Die Mittel sind für die Reduktion der Amortisationslasten bei der Verwendung von stadteigenen Liegenschaften im Rahmen der Förderung preisgünstigen Wohnraums bestimmt.» Der Antrag der Fraktion FDP lautet: «Der Ertragsüberschuss Stadtverwaltung von 2'154'919.32 Franken wird den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre (Konto 2999.000) zugewiesen.»

Der Antrag 2.1 der Fraktion FDP erhält 18 Stimmen. Der Antrag der GPK Finanzen und Administration gemäss lachsfarbenem Papier erhält 17 Stimmen. Es gibt 2 Enthaltungen.

Der Antrag 2 wird mit 35 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Gemeinderatspräsident Claudio Bernold (FDP): Wir kommen zu den Anträgen 3 inklusive der Unteranträge. Ich schlage vor die Anträge 3.1.2 bis 3.1.4 vor dem Antrag 3.1 zur Abstimmung zu bringen, da der Antrag 3.1 abhängig von den Unteranträgen ist. Am Schluss wird über Antrag 3 beschlossen. Gibt es hierzu Einwände? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Der Antrag 3.1.2 wird mit 35 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Der Antrag 3.1.3 wird mit 35 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Der Antrag 3.1.4 wird mit 35 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Der Antrag 3.1 wird mit 35 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Der Antrag 3 wird mit 35 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Gemeinderatspräsident Claudio Bernold (FDP): Wir kommen nun zu den Rechnungen des Alterszentrums Park. Aufgrund der vorhergegangenen Diskussion schlage ich vor, die Anträge 4.1.1 bis 4.1.4 gemeinsam mit dem Antrag 4.1 zur Abstimmung zu bringen. Gibt es hierzu Einwände? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Der Antrag 4.1 wird inklusive den Unteranträgen 4.1.1 bis 4.1.4 wird mit 37 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Der Antrag 4 wird mit 37 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Der Antrag 5 wird mit 37 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Gemeinderatspräsident Claudio Bernold (FDP): Somit haben wir die Rechnung abgeschlossen. Bevor wir zu Traktandum 107 kommen, verabschiede ich Gemeinderat Peter Hausammann, er ist aus privaten Gründen im zweiten Teil der Ratssitzung nicht mehr anwesend.

107

BOTSCHAFT NR. 22 «ERTEILUNG EINES BAURECHTS AN DEN LEICHTATHLETIKCLUB FRAUENFELD FÜR DIE ERSTELLUNG EINER LEICHTATHLETIKHALLE AUF DER KLEINEN ALLMEND UND GENEHMIGUNG SUBVENTIONIERTER BAURECHTSZINS»

Gemeinderatspräsident Claudio Bernold (FDP): Die Botschaft Nr. 22 des Stadtrats an den Gemeinderat vom 27. April 2021 wurde am 6. Mai in den Dossierbrowser geladen. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Nach der Eintretensdebatte erfolgt die materielle Beratung, abschliessend werden wir die Schlussabstimmung durchführen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das scheint so der Fall zu sein.

EINTRETEN

Gemeinderat Elio Bohner (CH), Referent im Namen der GPK Finanzen und Administration: Der Stadtrat legt uns mit der Botschaft Nr. 22 «Erteilung eines Baurechts an den Leichtathletikclub Frauenfeld für die Erstellung einer Leichtathletikhalle auf der Kleinen Allmend und Genehmigung subventionierter Baurechtszins» eine gut dokumentierte und relativ umfassende Botschaft vor. Dementsprechend wohlwollend wurde die Botschaft im Rahmen der GPK behandelt. Die GPK war deshalb mit dem Thema betraut und somit Stadtrat Hugentobler bei uns zu Gast, da sich die Betrachtung insbesondere um die Vergabe des Baurechts drehte sowie der darin enthaltenen Subventionen. Die GPK war einstimmig für Eintreten.

Gemeinderatspräsident Claudio Bernold (FDP): Das Eintreten scheint unbestritten zu sein und wird somit stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Gemeinderat Elio Bohner (CH), Referent im Namen der GPK Finanzen und Administration: Soviel vorweg: Die GPK stimmte allen drei Anträgen einstimmig zu, wobei jedoch zu Antrag 3 eine andere Formulierung verabschiedet wurde. Inhaltlich wurde das Projekt von den GPK-Mitgliedern einstimmig begrüsst und sowohl die Planung wie auch die inhaltliche Ausarbeitung gelobt. Für Kritik sorgte einzig die fehlende Herleitung zu den jährlichen Kosten, welche auf Nachfrage der Kommission noch nachgereicht wurde und grundsätzlich – zumindest für den Sprechenden – nachvollziehbar sind. Dabei fallen die grössten Kosten für die Finanzierung à 12'000 Franken und Abschreibungen à 24'000 Franken sowie für Nebenkosten à 12'000 Franken, Unterhalt à 10'000 Franken und den Rückbaufonds à 10'000 Franken an. Die restlichen Kosten sind für Baurecht, Abwartskosten, Administratives und Gebühren fällig. Es wurde von Seiten Stadtrat weiter ausgeführt, dass die auf Seite 16 betonte Prüfung einer Photovoltaikanlage nun abgeschlossen und beschlossen sei. Dies war bei der Erstellung der Botschaft noch ungewiss und deshalb in der Botschaft entsprechend vermerkt. Diese Photovoltaikanlage ist auch verbindlich für den Baurechtsnehmer umzusetzen.

Diskutiert wurden die Erteilung und ein allfälliger Entzug des Baurechts. Zum einen wurde darauf hingewiesen, dass das Baurecht respektive die Bedingungen für die Zweijahresfrist genau definiert werden müssen, um einen ungewissen Verzug wie jener auf der anderen Seite der Neuhauserstrasse zu verhindern. Andererseits aber stellte sich auch die Frage nach der Veräusserung respektive Weitergabe des Baurechts, was in der Botschaft nicht im Detail ausgeführt wird. Der anwesende Stadtrat beteuerte jedoch die Absicht, dass dies im Vertrag zu verhindern sei. Hierauf wurde von einem Kommissionsmitglied der Antrag gestellt, den Antrag 3 der Botschaft wie folgt zu ergänzen: «Der Stadtrat wird beauftragt, einen Baurechtsvertrag gemäss den Erwägungen in der Botschaft abzuschliessen. Zusätzlich wird die folgende Bestimmung in den Baurechtsvertrag aufgenommen: 'Übertragbarkeit: Das Baurecht ist übertragbar und vererblich. Die Übertragung bedarf der Genehmigung der Grundeigentümerin, vertreten durch den Gemeinderat Frauenfeld. Diese darf die Genehmigung verweigern, wenn die Bestimmungen dieses Baurechtsvertrags vom Erwerber nicht in allen Teilen übernommen werden oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe wie beispielsweise fehlender Gemeinnützigkeit oder fehlender Kreditwürdigkeit des Erwerbers. Bei einer Verweigerung der Genehmigung kann der Bauberechtigte das Schiedsgericht anrufen.'» Dieser Antrag wurde einstimmig durch die GPK angenommen und liegt Ihnen deshalb als lachsfarbenes Papier vor. Es ist der GPK dabei ein explizites Anliegen, dass der Gemeinderat über eine Übertragung des Baurechts befindet.

Als dritte Thematik innerhalb von Kapitel 10 wurde die Frage nach der Heimfallregelung gestellt. So wurde in der Berechnung beim ordentlichen sowie beim vorzeitigen Heimfall eine unterschiedliche Berechnungsform gewählt, was einigen GPK-Mitgliedern nicht wirklich einleuchtete. Auch wurde die Fragestellung aufgeworfen, weshalb überhaupt der Landwert eine Relevanz in der Heimfallentschädigung haben sollte in dieser konkreten Baurechtsvergabe. Diese Fragestellung blieb ungeklärt, jedoch empfand die GPK eine abschliessende Diskussion zur Heimfallentschädigung im Rahmen dieser Botschaft als nicht zielführend. Die GPK Finanzen und Administration hat der Erteilung des Baurechts gemäss der Botschaft und den Anträgen 1-3 einstimmig zugestimmt und empfiehlt Ihnen somit die Annahme dieser.

Gemeinderat Beda Stähelin (CVP), Referent im Namen der Fraktion CVP/EVP: Mit Ausgaben der öffentlichen Hand für den Sport ist es immer so eine Sache. Wenn die Fussballnationalmannschaft im Anschluss an die heutige Ratssitzung gegen Italien spielt, fiebern alle mit. Wenn es aber um die Verwendung öffentlicher Mittel für die Unterstützung des Sports geht, hört es mit der allgemeinen Sportbegeisterung schnell einmal wieder auf. Das hat man teilweise auch in der Pandemie gesehen. In unserer Fraktion herrscht erfreulicherweise die Meinung vor, dass den Sportvereinen, den städtischen Sportvereinen im Speziellen ein hoher Stellenwert einzuräumen ist. Die Anliegen des Sports und der Vereine stossen bei der CVP und der EVP schon daher einmal grundsätzlich auf fruchtbaren Boden und das ist vorliegend nicht anders. Hier kommt hinzu, dass das Projekt des LC Frauenfeld, dem mit der Einräumung des Baurechts zur Realisierung verholfen werden soll, als sehr ausgereift und insofern auch objektiv und unterstützungswürdig erscheint. Im Besonderen zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die zumindest weitgehend oder weitestgehend gesicherte Finanzierung der Anlage- und Betriebskosten, das geringe Risiko der Stadt und der Umstand, dass der Standort der geplanten Halle mit den Bedürfnissen der anderen Nutzer kompatibel zu sein scheint. Sodann wird mit dem Vorhaben der angespannten Turnhallensituation in Frauenfeld entgegengewirkt, die nun, so kann man es zumindest der Botschaft entnehmen, hoffentlich auch der Stadtrat anerkennt. Auf die Details des Bauvorhabens muss an dieser Stelle meines Erachtens nicht weiter eingegangen werden, auch weil es mir aus bereits genanntem Grund ein Anliegen ist, dass diese Sitzung dann doch nicht allzu lange dauert. Festzuhalten bleibt, dass die CVP/EVP-Fraktion das Hallenprojekt des LCF als absolut unterstützungswürdig erachtet und daher den Anträgen 1 und 2 der Botschaft auch einhellig zustimmen wird.

Mehr zu diskutieren als an sich das Projekt gaben in unserer Fraktion die rechtlichen Rahmenbedingungen, namentlich die Ausgestaltung des Baurechtsvertrags. Hierzu gibt die Botschaft die Eckpunkte vor, die der Stadtrat gemäss Antrag 3 dann auch einzuhalten hat. Diese Vorgaben

wurden nun noch durch den von der GPK auf dem lachsfarbenen Papier eingebrachten Genehmigungsvorbehalt zugunsten der Stadt im Fall einer Übertragung der Dienstbarkeit ergänzt. Dagegen hat die Fraktion CVP/EVP zumindest im Grundsatz nichts einzuwenden.

Zwingend anzupassen ist unseres Erachtens indes die Heimfallregelung. Für den Fall des ordentlichen Heimfalls ist gemäss Botschaft vorgesehen, dass die Stadt als Baurechtsgeberin bei einer Übernahme der Sporthalle nach Ablauf der Baurechtsdauer den Zeitwert zu entschädigen hat. Beim vorzeitigen Heimfall soll sich die Heimfallentschädigung demgegenüber nach der Formel Marktwert der Liegenschaft multipliziert mit dem Landwert geteilt durch die Summe von Landwert und Gebäudewert berechnen. Diese Berechnungsmethode führt zumindest tendenziell zu einer höheren Heimfallentschädigung als jene, die beim ordentlichen Heimfall zu leisten wäre. Unter dem Gesichtspunkt, dass der vorzeitige Heimfall ja die Folge einer groben Pflichtverletzung der Baurechtsnehmerin ist, wäre dies im Ergebnis absurd. In rechtlicher Hinsicht kommt hinzu, dass Art. 779 g des Zivilgesetzbuchs, der die Entschädigung beim vorzeitigen Heimfall regelt, zwingendes Recht darstellt. Von diesem zwingenden Recht können die Baurechtsvertragsparteien nicht abweichen. Aus diesem Grund kommt vertraglichen Bestimmungen, die im Voraus die Entschädigungshöhe im Fall des vorzeitigen Heimfalls Regeln, gemäss herrschender juristischen Lehre keinerlei Rechtswirkung zu. Die vorgesehene Entschädigungsregelung verstösst somit gegen zwingendes Recht und wäre folglich ohnehin unwirksam. Im Sinne einer Klammerbemerkung sei im Übrigen darauf hingewiesen, Kollege Bohner hat das auch schon angesprochen, dass die erwähnte Formel zur Berechnung der Heimfallentschädigung dazu führt, dass bei zugleich steigendem Landwert und sinkendem Gebäudewert eine höhere Entschädigung resultiert. Nachdem diese Entschädigung ja die Gegenleistung für das im Baurecht erstellte Gebäude ist, erscheint dieses Ergebnis nicht als sachgerecht. Richtigerweise müsste die Formel daher wie folgt lauten: Marktwert der Liegenschaft multipliziert mit dem Gebäudewert (und eben nicht dem Landwert) geteilt durch die Summe von Landwert und Gebäudewert. Da solche scheinbaren Details gerade bei grösseren Projekten durchaus weitreichende Konsequenzen für die Stadt haben können, sollten diesen Punkten mit Blick auf künftige Baurechtsverträge unseres Erachtens Beachtung geschenkt werden. Damit ist diese Klammer wieder geschlossen und ich komme zum angekündigten Antrag der CVP/EVP-Fraktion. Wir beantragen die Ergänzung von Antrag 3 gemäss lachsfarbenem Papier mit folgender Vorgabe: «In Abweichung von den Erwägungen in dieser Botschaft wird auf die Regelung zur Berechnung der Heimfallentschädigung beim vorzeitigen Heimfall im Baurechtsvertrag verzichtet.» Ohne diese Ergänzung von Antrag 3 wäre der Stadtrat in Erfüllung des gemeinderätlichen Auftrags gezwungen, eine inhaltlich unlogische und rechtlich darüber hinaus unzulässige Regelung in den Baurechtsvertrag aufzunehmen, was offensichtlich nicht sachgerecht wäre. Entsprechend hoffen wir auf Unterstützung unseres Antrags.

Gemeinderat Andres Storrer (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU: Danke dem Stadtrat für die informative und klar strukturierte Botschaft. Ich werde zum Schluss dieses Votums nochmals darauf zu sprechen kommen.

Einerseits würde die Erteilung dieses Baurechts eine Erweiterung unserer bestehenden Sportinfrastruktur bedeuten, andererseits wäre sie als Bekenntnis gegenüber einem sehr solide aufgestellten Frauenfelder Sportverein zu deuten. Die damit verbundenen Vorzüge hinsichtlich Sportangebot, Vereinslandschaft, Jugend- und Nachwuchsförderung oder das Gefühl, wenn in den Medien über ein Frauenfelder Sporttalent berichtet wird, müssen hier nicht detailliert erläutert werden. Für unsere Fraktion steht die Erteilung dieses Baurechts daher ausser Frage und wir werden den Anträgen 1 und 2, dem lachsfarbenen Papier sowie dem Antrag auf Ergänzung gemäss Fraktion CVP/EVP zustimmen.

Inhaltlich sorgte dieses Geschäft in unserer Fraktion nur spärlich für Gesprächsstoff. Umso mehr hingegen der Werdegang und einmal mehr die Herangehensweise des Stadtrats. Zumindest die GPK Finanzen und Administration hätte im Vorfeld über die laufenden Verhandlungen informiert werden können. Wäre gar noch ein Vertragsentwurf in einer GPK-Sitzung besprochen

worden, wären das lachsfarbene Papier sowie die weiteren Anträge hinfällig gewesen. Nebenbei bemerkt, wurde die Thematik bereits im Jahr 2018 zum Thema Stiftung Sandhalle eingehend und zeitintensiv behandelt. Nebst dem schon zuhauf geäusserten Wunsch nach einem zweckmässigen Informationsfluss sind es insbesondere Äusserungen aus der Bevölkerung wie «nur noch Formsache» oder «müsst ihr ohnehin durchwinken», die zumindest in unserer Fraktion zu allgemeinem Unmut führen. Dies im Sinn einer hoffentlich konstruktiven Kritik zu einem ansonsten sehr erfreulichen Geschäft.

Gemeinderat Michael Lerch (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Die Fraktion FDP hat das Geschäft behandelt und ist zum Schluss gekommen, dass die Gewährung des Baurechts sinnvoll ist, weil der bedeutende und innovative Leichtathletikclub Frauenfeld, kurz LCF, mit eigener Initiative seine Trainingsmöglichkeiten längerfristig sichern und verbessern will. Bei den Plänen des LCF handelt es sich nicht um eine Sandburg, sondern um ein abgeklärtes, sauber geplantes Projekt, welches an einem sinnvollen Ort umgesetzt werden soll. Das Projekt trägt dazu bei, dass das Angebot an Sportstätten in Frauenfeld weiter verbessert wird. Dies wird sicher auch den beteiligten Vereinen helfen, Mitglieder zu halten und neue dazuzugewinnen. Zudem wird die Attraktivität in Frauenfeld weiter gesteigert. Seitens der FDP ist klar, dass diese Initiative auch die Unterstützung der Stadt benötigt. Daher sind wir auch einstimmig für die Unterstützung der drei Anträge in der Version des Stadtrats.

Die GPK Finanzen und Administration hat eine Anpassung von Antrag 3 beschlossen. Diese Änderung sorgte in der Fraktion für einige Diskussionen. Ich erinnere an die Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2018. Damals ging es um die Sandhalle und wir diskutierten ebenfalls um eine Beschränkung der Übertragbarkeit. Ich erwähnte bereits damals, dass die Einschränkung der Übertragbarkeit nicht beliebig erfolgen kann, da immer eine genügend grosse Gruppe von Interessenten vorhanden sein muss. Wenn wir heute ein Baurecht für ein Wohngebäude einräumen würden, kann man davon ausgehen, dass grundsätzlich viele Interessenten vorhanden sind. Somit kann in jedem Fall die Übertragbarkeit mehr eingeschränkt werden und es hat noch immer zahlreiche interessierte Personen, welche das Baurecht erwerben wollen. Heute sprechen wir aber über eine Leichtathletikhalle, für welche die Interessenten kaum Schlange stehen werden, da aus einer Leichtathletikhalle nicht plötzlich eine Eventhalle gemacht werden kann, ohne dass der Baurechtsvertrag geändert wird. Mit dieser Ausführung möchte ich Ihnen vor Augen führen, dass wir nicht alle Baurechtsverträge mit derselben Elle messen können. Bei der Sandhalle hatte man aus meiner Sicht nach der Ratssitzung eine gute Lösung. Leider wurden daraus keine Lehren gezogen. Erneut wurde durch die GPK die Übertragbarkeit eingeschränkt. Die jetzt vorliegende Formulierung kann in dieser Form aber im Gegensatz zu damals in den Baurechtsvertrag aufgenommen werden und der Baurechtsvertrag kann auch im Grundbuch eingetragen werden. Die praktische Umsetzung der Bestimmung sehe ich aber als etwas problematisch an. Mit einem nicht völlig unrealistischen Beispiel möchte ich Ihnen das vor Augen führen. Die Baurechtsnehmerin Stiftung Athletic Center Frauenfeld hat in zehn Jahren wider Erwarten massive finanzielle Probleme. Um diese zu lösen, soll die Halle an eine neue Trägerschaft übertragen werden, welche die Halle weiter zum umschriebenen Zweck dem LCF zur Verfügung stellt. Dieses Geschäft muss aber aufgrund der finanziellen Probleme rasch abgewickelt werden, und zwar innerhalb von wenigen Wochen und das ausgerechnet noch über die Sommerzeit. Nun haben wir das Problem, dass nach aktueller Formulierung der Gemeinderat dieser Übertragung zustimmen muss. Ich würde jetzt einmal behaupten, ab Bekanntwerden des Geschäfts beim Stadtrat bis zum Beschluss des Gemeinderats wird es mindestens zwei Monate dauern, bis unser Rat einen Beschluss fassen kann. Während des Sommers würde ich eher von 3 bis 4 Monaten ausgehen. In einer heiklen Situation zu lange. Aus unserer Sicht ist ein solcher Entscheid auch nicht Sache der Legislative, sondern Exekutivaufgabe. Wir stellen daher den Antrag, die Formulierung gemäss lachsfarbenem Papier wie folgt zu ändern: Bisher stand: «Die Übertragung bedarf der Genehmigung der Grundeigentümerin, vertreten durch den Gemeinderat Frauenfeld.» Neu soll es heissen: «Die Übertragung bedarf der Genehmigung der Grundeigentümerin, vertreten durch den Stadtrat Frauenfeld.» Ich bitte namens der Fraktion FDP, diesen Antrag zu unterstützen. Den Antrag der CVP/EVP-Fraktion zur Regelung des vorzeitigen Heimfalls unterstützen wir ebenfalls.

Ein vorzeitiger Heimfall tritt nicht freiwillig ein, sondern nur wenn der Baurechtsnehmer sich nicht an den Vertrag hält, und erfolgt im Endeffekt über die Gerichte. Der Richter wird dann die Höhe der Entschädigung beim vorzeitigen Heimfall festlegen, das unter Berücksichtigung des Vergehens des Baurechtsnehmers.

Gemeinderat Lorenz Weber (GLP), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Wir möchten dem Stadtrat für die Botschaft danken. Die Botschaft kommt gut strukturiert und angenehm lesbar daher und geht inhaltlich auf die wichtigsten Punkte ein. Hinter dem Thema «Heimfall» machen wir jedoch ein grosses Fragezeichen. Aber später dazu mehr.

Ich nehme es bereits vorweg. Wir werden als Fraktion der Botschaft geschlossen zustimmen. Das Projekt an sich finden wir klar unterstützenswert und freuen uns, dem LCF Sprints, Weitwürfe und hohe Sprünge während des ganzen Jahres mitemöglichen zu können. Positiv aus unserer Fraktionsicht ist natürlich der Minergie-P-Standard. Dazu haben wir auch zufrieden zur Kenntnis genommen, dass die Photovoltaikanlage an der Südfassade den Status von «wird geprüft» zu «wird umgesetzt» gewechselt hat. Auch den Standort empfinden wir als passend gewählt und dieser gab daher keine wirkliche Diskussion. Auch begrüßen wir es, ob nun bewusst oder nicht, dass die Vertragsfläche nicht künstlich unter 2'000 m² gehalten wurde, um die Diskussion im Gemeinderat zu ermöglichen. Den Antrag aus der GPK zur Übertragbarkeit unterstützen wir ebenfalls klar und sind für die beschriebene Regelung, welche einen gewinnbringenden Betrieb auf subventioniertem Grund verhindern soll. Genauso unterstützen wir den Antrag aus der Fraktion CVP/EVP. Die vorzeitige Heimfallentschädigung gemäss Botschaft wurde in unserer Fraktion ebenfalls bereits kritisch hinterfragt und ist offensichtlich rechtlich sowieso nicht wirksam. Wir wünschen uns, dass in einem zukünftigen Fall vorab genauere Abklärungen stattfinden und man sich juristische Beihilfe dazu holt. Die Verträge sollen schliesslich rechtlich standhalten. In der Botschaft sind die Betriebskosten leider nur mit dem Gesamtbetrag angegeben. Die detaillierten Betriebskosten wurden dann aber über die zuständige GPK nachgereicht. Die Betriebskosten erachten wir allerdings als eher tief geschätzt. Nebst den detaillierten Betriebskosten sind wir auch klar der Meinung, dass der Baurechtsvertrag selbst oder zumindest ein Entwurf davon in die Botschaft gehört, da diese schliesslich Hauptbestandteil der Sache ist. Auch fordern wir nochmals, dass das Gesamtkonzept der Sportanlagen nun endlich angegangen wird und hoffentlich der Stadt bald vorliegt, auch wenn die Leichtathletikhalle unabhängig davon ihre Daseinsberechtigung hat. Es scheint wohl auch aus Sportvereinsicht befremdlich, dass hier kein Gesamtkonzept vorliegt. Wir würden uns aber freuen, wenn die LCF-Halle heute die politische Hürde meistert und damit einen weiteren Sprung in Richtung Verwirklichung nimmt.

Gemeinderat Christoph Tobler (SP), Referent im Namen der Fraktion SP: Grundsätzlich befürwortet die SP-Fraktion die Erteilung des Baurechts an den Leichtathletikclub Frauenfeld in vorliegender Sache. Die Halle wird auf kaum mehr genutztem Randgelände der Kleinen Allmend direkt neben der Autobahn erbaut, die Finanzierung ist gemäss Zusammenstellung des LC Frauenfeld gesichert, der Unterhalt ebenfalls. Zudem scheint kein Konkurrenzdruck in der Nutzung zu bestehen, andere auf der Kleinen Allmend aktive Vereine sind mit der Erstellung der Leichtathletikhalle ebenfalls einverstanden. Wir haben uns in der Fraktion gefragt, weshalb nicht das Anergienetz genutzt werden könnte und dort ein Anschluss möglich ist. Stadtrat Hugentobler erklärte uns, dass es im Wesentlichen ein Kostenfaktor gewesen sei, der für die Luft-Wasser-Wärmepumpe gesprochen habe. Das Projekt insgesamt scheint gut ausgearbeitet und vorbereitet. Aus unserer Sicht ein Kompliment an den LC Frauenfeld. Der Nutzen ist gegeben, die Auswirkungen auf die städtischen Finanzen als auch die Risiken sind für die Stadt minimal. Für uns ist somit der Grundsatz, warum man das Baurecht erteilen soll, geklärt und kann bejaht werden.

Die Details des Baurechtsvertrags warfen Fragen auf. Einige haben wir bereits von meinen Vordnern gehört. In der GPK wurde das ebenfalls diskutiert. Aus unserer Sicht sind die wichtigsten Punkte geregelt, aber vor allem auch der inhaltlichen Argumentation des Antrags zur Berechnung des vorzeitigen Heimfalls kann gefolgt werden und macht aus unserer Sicht Sinn. Wir werden auch diesen Antrag unterstützen.

Gemeinderat Roman Fischer (GP), Referent im eigenen Namen: Entschuldigen Sie, dass ich hier ein bisschen verlängere, aber ich habe noch einen Hinweis oder einen Wunsch. Beim ordentlichen Heimfall wird der Wert bei einer Übernahme mittels einer Zeitwertschätzung bestimmt. Ich finde das etwas stossend. Die Baurechtsnehmerin profitiert ja schon von einem subventionierten Baurechtszins und muss ja dann das Gebäude auch nicht zurückbauen. Also sie spart Geld. Da würde ich mir irgendwie einen Mechanismus wünschen, der diese beiden Faktoren berücksichtigt. Und mein grösster Wunsch wäre auch, dass alle Baurechtsnehmer gleichberechtigt wären, also dass der gleiche Mechanismus wie bei der Sandhalle und anderen Verträgen verwendet wird. Und nicht, dass der eine mehr Geld bekommt, wenn das Gebäude übernommen wird und der andere geht leer aus. Wenn schon subventioniert wird, bitte berücksichtigen, dass der Stadtrat dann nochmals Geld ausgibt für ein Gebäude, das er übernimmt, und bitte alle Baurechtsnehmer gleichbehandeln.

Gemeinderat Elio Bohner (CH), Referent im eigenen Namen: Ich möchte noch kurz Stellung nehmen zum Antrag der Fraktion FDP, vorgetragen durch Michael Lerch. Ich bin ehrlich gesagt erstaunt, dass dieser Antrag kam. Zum Glück wurde er voran gekündigt, vielen Dank dafür. Und zwar einfach deshalb, wenn die Liegenschaft zurück an den Grundeigentümer geht, was hier die Stadt ist, müsste ja auch die Kompetenzordnung eingehalten werden. Und dies ist in der Botschaft ja bereits sehr gut ausgeführt, das liegt – meines Erachtens zumindest – gemäss Art. 31 Ziff. 1 Lit. I der Gemeindeordnung ganz klar in der Kompetenz des Gemeinderats. Zusätzlich geht dahin einfach auch die Fragestellung, wer grundsätzlich darüber befinden soll, ob ein subventionierter Baurechtsvertrag weitergeht, ob das nun den ursprünglichen Besitzer betrifft oder auch weiterführende, ist für mich persönlich eine klare Sache, dass es Sache des Gemeinderats und nicht des Stadtrats sein sollte. Deshalb bitte ich, diesen Antrag abzulehnen.

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): Ein Verein mit grosser Basis und Jugendförderung sowie ein Aktivposten bei der Belegung von Frauenfeld, insbesondere der Kleinen Allmend, stellt Antrag auf Baurecht. Der Leichtathletikclub Frauenfeld (LCF) möchte mit der geplanten und auf eigener Rechnung erstellten Leichtathletikhalle unsere Sportinfrastruktur erweitern. Das vorliegende Projekt ist aus unserer Sicht ausgereift und bei unseren Planungen für die Kleine Allmend bereits mitberücksichtigt worden. Eine Halle, welche den Standort Frauenfeld aufwertet und die Förderung von Talenten ermöglicht sowie aber auch eine breite Nutzung wie zum Beispiel künftige Trainings der Sportschule erlaubt.

Zur Ökologie wurde schon etwas gesagt. Im Sinn der Gleichbehandlung, und da ist es nicht nur beim Baurecht so, sondern auch was die Anforderungen anbelangt, wurde mit den bestehenden Baurechtsnehmern auf der Kleinen Allmend verglichen und deshalb der Minergie-P-Standard eingefordert. Zur Photovoltaikanlage: Das Dach wird belegt, das wurde schon so angedacht, wir können Ihnen aber sagen, dass neu auch die Südfassade dieser Halle durch Thurplus mit PV-Modulen belegt wird und dadurch jährlich 200'000 kWh Strom produziert wird. Das ist doch eine schöne Menge. Der LCF hat dem Angebot von Thurplus bereits zugesagt und die geplante Anlage deckt damit auch den Minergieanforderungen entsprechend die 20% des Eigenbedarfs an Strom ab. Die restliche Strommenge soll dann durch Thurplus an Beteiligungsstrom verkauft werden. Ein Leuchtturmprojekt aus unserer Sicht. Es ist nämlich auch die erste Anlage in Frauenfeld mit einer Fassadenbelegung durch die Stadt und somit eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

Ja, die Finanzen. Einem Sportverein sind Grenzen gesetzt. Der LCF entwickelte mit einem ortsansässigen Architekten ein Projekt, welches für den Verein respektive die Stiftung, die schlussendlich den Betrieb sicherstellt, noch finanzierbar ist. Für den Verein tragbar ist ein Stahlbau, welcher den LCF gegenüber einem Holzbau um über 100'000 Franken günstiger zu stehen kommt. Für den LCF ist aber mit dem vorliegenden Projekt die finanzielle Latte oder Limite erreicht, aber dieser Betrag, den sie ausgeben möchten, ist abgesichert.

Zum Baurecht: Dieses ist auf den Verein ausgerichtet. Auf keinen Fall ist es im Sinn der Stadt, dass kommerzielle Betreiber in den Profit von subventionierten Konditionen eines Baurechts kommen. In der Detailberatung und auch heute wieder hat sich gezeigt, dass es beim Thema Baurecht und dessen Heimfall viele unterschiedliche Ansichten, Rechnungsarten und auch national verschiedene Auslegungen gibt. Wir bedauern die etwas sinnbefreite Angabe unserer Berechnung der Heimfallentschädigung auf Seite 22 in der Botschaft, welche auch unter Fachleuten für Diskussionen gesorgt hat, und wir entschuldigen uns für die Konfusion. Dort könnte ebenso eine Formel nach Basler Modell stehen, welche den Heimfall regelt, oder aber am besten gar nichts. Der entsprechende Baurechtsvertrag wird nach positiver Beratung an der heutigen Sitzung erst gemäss den Erwägungen der Botschaft und den entsprechenden Anträgen ausgearbeitet. Wenn Sie der Ergänzung von Gemeinderat Stähelin respektive der Fraktion CVP/EVP zustimmen, wird auf diese Formel wie in der Botschaft erwähnt verzichtet.

Ich komme zum Abschluss. Auch ich stehe da in den beiden Farben des Trikots des Spiels, welches in einer knappen Stunde angepfeifen wird. Bei Erteilung eines Baurechts mit subventioniertem Zins an den LCF überwiegen für unsere Stadt Frauenfeld klar die Vorteile. Ein auf privatem Engagement und mit viel Herzblut entwickeltes Projekt ist eine Chance für die Jugend, für den Sport, die Stadt und gilt es aus unserer Sicht zu ermöglichen. Deshalb empfehlen wir, die Anträge der Botschaft, ergänzt durch das lachsfarbene Papier respektive den Zusatz der CVP/EVP zu unterstützen. Im Namen des Sports und der Freiwilligenarbeit sage ich: Auf die Plätze, fertig und danke.

BESCHLUSSFASSUNG

Der Antrag 1 wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Der Antrag 2 wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Dem Antrag 3 der GPK Finanzen und Administration gemäss lachsfarbenem Papier steht der Antrag der Fraktion FDP gegenüber. Sie haben die Wahl zwischen den beiden Anträgen oder Sie können sich enthalten. Der Antrag der GPK Finanzen und Administration lautet: «Der Stadtrat wird beauftragt, einen Baurechtsvertrag gemäss den Erwägungen in dieser Botschaft abzuschliessen. Zusätzlich wird folgende Bestimmung in den Baurechtsvertrag aufgenommen: 'Übertragbarkeit: Das Baurecht ist übertragbar und vererblich. Die Übertragung bedarf der Genehmigung der Grundeigentümerin (vertreten durch den Gemeinderat Frauenfeld). Diese darf die Genehmigung verweigern, wenn die Bestimmungen dieses Baurechtsvertrages vom Erwerber nicht in allen Teilen übernommen werden, oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe wie beispielsweise fehlender Gemeinnützigkeit oder fehlender Kreditwürdigkeit des Erwerbers. Bei einer Verweigerung der Genehmigung kann der Bauberechtigte das Schiedsgericht anrufen.'». Der Antrag der Fraktion FDP lautet: «Der Stadtrat wird beauftragt, einen Baurechtsvertrag gemäss den Erwägungen in dieser Botschaft abzuschliessen. Zusätzlich wird folgende Bestimmung in den Baurechtsvertrag aufgenommen: 'Übertragbarkeit: Das Baurecht ist übertragbar und vererblich. Die Übertragung bedarf der Genehmigung der Grundeigentümerin (vertreten durch den Stadtrat Frauenfeld). Diese darf die Genehmigung verweigern, wenn die Bestimmungen dieses Baurechtsvertrages vom Erwerber nicht in allen Teilen übernommen werden, oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe wie beispielsweise fehlender Gemeinnützigkeit oder fehlender Kreditwürdigkeit des Erwerbers. Bei einer Verweigerung der Genehmigung kann der Bauberechtigte das Schiedsgericht anrufen.'»

Der Antrag 3 der GPK Finanzen und Administration gemäss lachsfarbenem Papier erhält 24 Stimmen. Der Antrag der Fraktion FDP erhält 10 Stimmen. Es gibt 2 Enthaltungen.

Der Antrag der Fraktion CVP/EVP zur Ergänzung des Antrages der GPK Finanzen und Administration gemäss lachsfarbenem Papier lautet: «In Abweichung von den Erwägungen in dieser Bot-

schaft wird auf die Regelung zur Berechnung der Heimfallentschädigung beim vorzeitigen Heimfall im Baurechtsvertrag verzichtet.»

Der Antrag der Fraktion CVP/EVP wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Gemeinderatspräsident Claudio Bernold (FDP): Wünscht jemand das Behördenreferendum? Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum nach Art. 32 der Gemeindeordnung. Die Referendumsfrist beginnt am 17. Juni und endet am 2. August 2021. Ich freue mich für den Leichtathletikclub Frauenfeld. Das Ausharren hat sich gelohnt. Ich wünsche Ihnen bei der Realisierung und dem weiteren Vorgehen viel Glück.

Somit haben wir die heutige Tagesordnung durchberaten. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 30. Juni 2021 um 18 Uhr statt.

Mein Dank geht an Sie für das aktive Mitdiskutieren, an Giuseppe D'Alelio und das Team der Stadtkanzlei für die wertvolle Unterstützung bei der Vorbereitung. Ich erkläre die Gemeinderatssitzung für geschlossen und wünsche Ihnen allen einen schönen restlichen Abend. Ein gemeinschaftlicher Umtrunk ist nun wieder möglich und den Fussballfans unter Ihnen wünsche ich «Hopp Schwiiz!».

- - -

Schluss der Sitzung: 20:15 Uhr
